

Dienstag, 14. Februar 2017 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Clavadetscher, Schutz, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Pfäffli: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte gerne mit der Beratung des Kulturförderungsgesetzes fortfahren. Vielen Dank. Wir haben vor der Mittagspause Art. 12 Abs. 1 bereinigt und wir kommen jetzt zu Art. 12 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300)
(Botschaften Heft Nr. 10/2016-2017, S. 621) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 12 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Da und auch im folgenden Art. 13 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Art. 12 Abs. 2? Art.13. Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 14. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Art. 14. In diesem Artikel geht es um die Kulturforschung. Wichtige Projekte zur Erforschung des Kultur- und Lebensraums Graubünden können so finanziell unterstützt werden.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu einer möglichen Einfügung nach Art. 14. Frau Kommissionspräsidentin für allgemeine Bemerkungen.

Angenommen

Einfügen neuer Artikel nach Art. 14

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Art. ... Koordination Kinder- und Jugendkultur
Der Kanton führt eine Koordinationsstelle für die Vermittlung von Angeboten für das Kinder- und Jugendkulturschaffen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsminderheit möchte mit diesem neuen Artikel eine Koordinationsstelle für die Vermittlung von Angeboten für das Kinder- und Jugendkulturschaffen. Dadurch würde eine neue, zusätzliche Aufgabe für das Amt für Kultur geschaffen. Dies wäre mit einem finanziellen Aufwand verbunden. Das Kinder- und Jugendkulturantrag ist schon heute vielfältig. Die unterschiedlichsten Projekte stehen den Schulen zur Verfügung. Das Gefäss

„Schule und Kultur“ wird rege genutzt. Die Informationen an die Lehrpersonen könnten allenfalls überdacht und noch verbessert werden. Dafür braucht es aber keine Koordinationsstelle.

Standespräsident Pfäffli: Ich gehe davon aus, dass Sie auch Ihr Votum als Kommissionssprecherin für die Mehrheit gehalten haben. Dann gebe ich jetzt das Wort der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Locher.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich möchte den Antrag der Kommissionsminderheit mit einem Lob beginnen. Seit 2013 bietet der Kanton mit dem Fördergefäss „Schule und Kultur“ ein neues, gutes Instrument an, mit welchem Bündner Schulklassen einen finanziellen Beitrag an Reisen und Kulturbesuch erhalten, mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern möglichst nachhaltig für Kultur zu begeistern. „Schule und Kultur“ soll den konkreten Zugang zur Kultur und damit eine aktive Nutzung bestehender kultureller Projekte erleichtern. Diesen Zweck erfüllt das neue Fördergefäss zweifelsohne. Wir wurden in der KBK darüber informiert. Ich nehme auch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regierung mit Art. 24 bereit ist, die eingeschlagene Förderpraxis fortzusetzen im Bereich Schule und Kultur und Jugendförderung.

Mit dem vorliegenden Antrag geht es darum, noch einen Schritt weiterzumachen und die Koordination der Kinder- und Jugendkultur im Gesetz zu verankern, als zusätzliche Aufgabe, indem eine Koordinationsstelle für die Vermittlung des Kinder- und Jugendkulturschaffens aufgebaut wird. Weshalb? Es geht um die Vernetzung und Beratung, welche optimiert werden kann. Da hat auch die Kommissionspräsidentin kurz darauf hingewiesen. Um jedem Kind und Jugendlichen kulturelle Erlebnisse und Erfahrungen zu ermöglichen, braucht es besondere Anstrengungen auf Seiten der Kulturschaffenden, um geeignete Angebote zu entwickeln sowie eine Sensibilisierung auf Seiten der Lehrpersonen, um diese auch zu nutzen. Eine funktionierende Zusammenarbeit kommt nur zustande, wenn die eine Seite auch genug von der anderen Seite weiss. Die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zahlt sich in zweierlei Hinsicht aus. Einerseits leistet sie einen wertvollen Bildungsbeitrag und andererseits werden dadurch Türen zu Kulturanlässen und -institutionen geöffnet, welche dadurch im Erwachsenenalter viel leichter aufgestossen werden. Der Blick über die Kantonsgrenze hinaus zeigt bereits viele gute Angebote. Ich erwähne da nur „kklick“ aus der Ostschweiz beispielsweise, welche hier einen grossen Schritt weiter sind als wir in Graubünden. Die Kulturvermittlung, gerade bei Kindern und Jugendlichen, schafft die Brücke zum Zugang zur Kultur. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Auch nicht. Herr Regierungsrat? Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungsrat Jäger: Zunächst freue ich mich über die Blumen, die mir Frau Locher am Anfang ihres Votums, heute ist ja Valentinstag, übergeben hat. Und es ist effektiv so, dass dieses Projekt „Schule und Kultur“ sehr gut angelaufen ist. Die Kultur braucht Zukunft und die Zukunft der Kultur ist die nächste Generation. Und deshalb ist es sehr wichtig, dass wir unsere Jugendlichen, unsere Kinder an die Kultur heranzuführen. Und darum bin ich auch extrem froh, dass unser Gefäss „Schule und Kultur“ so stark benutzt wird. Dieses Gefäss besteht aus drei Teilen. Man kann es so sagen: Das erste Gefäss ist, die Schule zur Kultur führen, indem Schülerinnen und Schüler beispielsweise ein Museum besuchen. Der zweite Teil ist das Umgekehrte, die Kultur kommt in die Schule. Eine Künstlerin, ein Künstler macht mit einer Klasse, mit einem ganzen Schulhaus ein Projekt. Und das dritte Gefäss ist ein Wettbewerb, den wir periodisch ausschreiben. Das Gefäss ist noch nicht so alt. Wir haben den Wettbewerb bis jetzt ein Mal durchgeführt, und eine Klasse aus dem Davoser Unterschnitt hat damals den Wettbewerb gewonnen und ich durfte den Preis in Anwesenheit des Landammanns von Davos im Rathaus, im ehrwürdigen alten Saal, dieser Klasse übergeben. Grosse Freude herrschte dort. Es war wirklich eine schöne Sache.

Nun, der Antrag, den Frau Locher oder die Kommissionsminderheit stellt, möchte, dass ein Teil der Tätigkeit unseres Amtes nun ins Gesetz geschrieben wird, und das möchten wir an sich generell nicht. Unser Amt macht sehr viele Tätigkeiten. Wir möchten es aber auch bewusst in diesem Bereich nicht, weil das schwierig wird. Schauen Sie, die Koordination, wie das da so heisst, in unserem Kanton ist extrem schwierig. Welche Kulturschaffenden sollten wir dann für das zweite Gefäss, Künstlerinnen und Künstler gehen in die Schulen, welche Künstlerinnen und Künstler sollten wir dann promoten und welche nicht? Das wird schon einmal schwierig. Ich bin froh, dass die Lehrpersonen selbst auswählen, mit welchen Kulturschaffenden sie sich zusammantun bei diesem Projekt. Ich habe Ihnen ein Beispiel hier: Das ist eine Departementsverfügung vom 2. Februar dieses Jahres, also eine ganz neue. Es ist in Rumantsch Grischun geschrieben. Disopsizium dal departement. concernent la Scola primara Scuol, fünfte Klasse, das kann ich nicht so gut auf Romanisch sagen. Das Projekt heisst „Visita dal toc dal Theater Kerims Nase“, in Klammer, Landestheater Innsbruck. Also diese fünfte Klasse auf meiner romanisch unterschriebenen Departementsverfügung hat nun einen Kulturaustausch ins benachbarte Tirol gemacht. Das können wir nicht von Chur aus koordinieren. Und es ist so, unser Kanton ist derart gross, derart vielfältig, die Schulen aus Grigioni italiano, primär aus der Mesolcina, machen ihren Kulturaustausch eher Richtung Süden, zum Teil auch bis nach Chur, das ist gut. Und da von Chur aus zu koordinieren, mit dieser Vielfalt, auch über die Kantonsgrenzen hinaus, das überfordert auch uns. Und darum möchten wir diese Aufgabe nicht speziell im Gesetz beschrieben haben. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsmehrheit, bei der Botschaft, zu bleiben. Ich bin aber froh, dass wir uns einig sind, dass das Projekt „Schule und Kultur“, das wir mit Landeslot-

teriegeldern unterstützen, dass dieses Projekt als gut und als zukunftsgerichtet angeschaut wird.

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe zuerst das Wort der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Locher. Sie wünscht das Wort nicht. Die Sprecherin der Kommissionsmehrheit, die Kommissionspräsidentin?

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Als Lehrperson habe ich volles Verständnis für den Antrag der Kommissionsminderheit. Mit Blick auf die entstehenden Kosten und den grossen administrativen Aufwand kann ich jedoch das Anliegen nicht unterstützen und ich bitte Sie, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen den möglichen neuen Artikel. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, drücke in der Abstimmung die Taste Plus, wer der Minderheit folgen möchte, die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionsmehrheit mit 91 zu 15 Stimmen bei keiner Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 91 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 15. Frau Kommissionspräsidentin.

4. Wettbewerbe und Preise

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Hier habe ich keinen Kommentar dazu.

Standespräsident Pfäffli: Zu Art. 15, Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 16 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 16 Abs. 1, redaktioneller Antrag

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die Regierung verleiht für hervorragende kulturelle **oder** wissenschaftliche Leistungen jährlich den Bündner Kulturpreis.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ja, hier geht es zuerst einmal um einen redaktionellen Antrag. Die Kommission und Regierung beantragen hier eine redaktionelle Korrektur. Mit dem Wort „oder“ wird verdeutlicht, dass die aufgeführten Kriterien nicht kumulativ sein müssen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, dass gegen diesen gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierung nicht opponiert wird. Er ist somit so beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 16 Abs. 1 und 2. Zuerst die allgemeinen Bemerkungen, Frau Kommissionspräsidentin

Art. 16 Abs. 1 und 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Atanes, Clalüna, Hug, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Clalüna) *und Regierung*
Gemäss Botschaft respektive obenstehendem Antrag zu Art. 16 Abs. 1

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Tenchio; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin])

Ergänzen wie folgt:

¹ Die Regierung verleiht **auf Antrag der Kulturkommission** für hervorragende kulturelle oder wissenschaftliche Leistungen jährlich den Bündner Kulturpreis.

² Sie verleiht **auf Antrag der Kulturkommission** jährlich Anerkennungs- und Förderungspreise.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Verleihung von Kulturpreisen bedeutet eine öffentliche Wertschätzung des kulturellen Schaffens und wird von der Bevölkerung mit Interesse verfolgt. Die Preisvergabe ist eine besondere und eigenständige Art der Förderung. In der Botschaft auf Seite 649 kann man nachlesen, dass die Preise von der Regierung des Kantons auf Antrag der kantonalen Kulturkommission vergeben werden. Im Minderheitsantrag geht es dann genau um diese Formulierung.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu den beiden Anträgen von Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit. Die Sprecherin der Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Clalüna. Ihr gebe ich das Wort.

Clalüna: Darf ich fragen, wer ist Sprecherin?

Standespräsident Pfäffli: Also gemäss Protokoll sind die Sprecherin Sie, Grossrätin Clalüna.

Clalüna: Entschuldigen Sie, das ist ein Missverständnis. Ich spreche eigentlich zu Art. 17. Aber jetzt sind wir bei Art. 16. Aber jetzt sehe ich gerade, ich bin hier drauf. Sind wir Art. 17?

Standespräsident Pfäffli: Nein, wir sind bei Art. 16 Abs. 1 und 2, bei den Minderheits- und Mehrheitsanträ-

gen innerhalb der Kommission und hier beim Antrag der Kommissionsmehrheit.

Clalüna: Ja, das tut mir jetzt Leid. Da bin ich nicht vorbereitet. Ja, jetzt bin ich ein bisschen überfordert.

Standespräsident Pfäffli: Ich schlage Ihnen eine pragmatische Lösung vor und frage, ob jemand anders von der Kommissionsmehrheit sprechen möchte. Grossrat Kasper, sind Sie bereit zu sprechen? Okay, dann gebe ich Ihnen das Wort als Sprecher der Kommissionsmehrheit.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: Es ist richtig, dass die Regierung diesen Preis verleiht. Die Regierung wird auch die Kulturkommission bei der Meinungsbildung intensiv miteinbeziehen. Aber die Regierung muss die Möglichkeit haben, den letzten Entscheid selbst zu fällen. Da ist natürlich Voraussetzung, das wird wohl so sein oder muss so sein, dass die Kulturkommission und die Regierung eng zusammenarbeiten. Deswegen bin ich ganz klar der Meinung, dass man hier das bei der Regierung belässt.

Standespräsident Pfäffli: Dann gebe ich jetzt das Wort der Sprecherin der Minderheit. Dies ist die Kommissionspräsidentin, Grossrätin Märchy. Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Im Auftrag Claus stand, dass die Zuständigkeiten innerhalb der Kulturförderung, vor allem in Bezug auf die kantonale Kulturkommission, neu und eindeutig geregelt werden müsse. In Art. 22 werden wir später die Zusammensetzung und die Zuständigkeit für die Wahl der Kulturkommission beraten. Ansonsten findet die Kulturkommission mit keinem Wort Einlass in dieses Gesetz. Es steht nichts über ihre Aufgaben und Pflichten. Sie sind in der Verordnung im Art. 2 aufgeführt. In den Vernehmlassungen wurde vielfach der Wunsch geäussert, dass die Aufgaben und Pflichten der Kulturkommission im Gesetz aufgenommen werden. Die Kommissionsminderheit will in den Abs. 1 und 2 den Zusatz einfügen: „Die Regierung verleiht auf Antrag der Kulturkommission...“ Damit möchten wir der Kulturkommission den ihr gebührenden Stellenwert geben und ihre Bedeutung hervorheben. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit. Es kostet nichts. *Heiterkeit.*

Standespräsident Pfäffli: Als weitere Mitglieder der Kommission haben sich gemeldet zuerst Grossrätin Locher. Sie haben das Wort.

Locher Benguerel: Ich möchte nur in Ergänzung zum Votum von Grossrat Kasper einfach noch als Mitglied der Kommissionmehrheit diesen unterstützen und sagen: Dieser Antrag geht formal einfach darum, ob wir die Aufgabe der Kulturförderungskommission hier in Zusammenhang mit der Preisverleihung im Gesetz festschreiben wollen oder nicht. Praktisch bleibt es genauso, wie es ist. Darüber haben wir in der KBK ausführlich diskutiert. Heute sind die Aufgaben der Kulturförderungskommission in der Verordnung geregelt. Das werden sie weiterhin tun und es wird eine wesentliche und

wichtige Aufgabe weiterhin sein, dass die Kulturförderungskommission diese Anträge für Preisverleihungen stellt. Also insofern geht es hier um die Gewichtung, ob Sie das im Gesetz, diese Aufgabe festschreiben wollen oder nicht. Ich bitte Sie, die Aufgaben der Kulturförderungskommission nicht hier und auch nicht in einem späteren Artikel im Gesetz zu verankern, sondern wie bisher in der Verordnung zu belassen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Tenchio: Wenn ich Grossrat Kasper richtig verstanden habe, solle die Kompetenz für die Verleihung der Preise nach wie vor bei der Regierung verbleiben und das wird auch so bleiben, wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen. Also es ist nicht so, dass Sie hier eine Kompetenzverschiebung dahingehend beschliessen würden, wonach, wenn die Kulturkommission einen Antrag stellte, die Regierung so entscheiden müsste. Vielmehr wird in Art. 16 beantragt durch die Minderheit, dass, ja, ich zitiere unseren Regierungsrat, die vornehmste Aufgabe der Kulturkommission, namentlich eben die Antragsstellung für die Preise, doch ins Gesetz aufgenommen werden soll. Wie meine Vorrednerin, die Kommissionspräsidentin, bereits ausgeführt hat, steht der Minderheitsantrag im Zusammenhang mit dem Antrag, den Sie auf der Seite 14 zu Art. 22 ersehen, wo man eigentlich reinschreibt: Wer wählt die Kommission? Wie viele Personen sitzen in dieser Kommission? Wie lange sind diese Kommissionsmitglieder gewählt? Aus welchen Bereichen sollen sie kommen? Und das Wesentliche: Was für eine Aufgabe hat diese Kommission? Also, schauen Sie sich einmal im roten Büchlein diesen Art. 22 an mit dem Titel „6. Kulturkommission“. Dann steht Zusammensetzung. Und dann sagt das Gesetz einfach: Es wird eine Kommission gewählt. Fertig. Es steht nicht einmal drin, wie viele Menschen sind dort drin, was sie zu tun hat, in was für einer Kadenz diese gewählt werden. Das ist keine gute Gesetzgebung. Ein Gesetz soll Organisation, Verfahren, Zuständigkeiten in einem staatlichen Apparat eigentlich festlegen. Und ich knüpfe hier, Herr Regierungsrat, Mitglieder der Kommissionsmehrheit, an unsere Oktobersession an, wo wir das Jagdgesetz teilrevidiert haben. Ich werde Ihnen nachher bei Art. 22 einmal den Art. 40 des Jagdgesetzes vorlesen. Und dort wird genau das gemacht, was sich für ein Gesetz gehört. Man schreibt rein, was für eine Kommission das ist, was für Aufgaben sie hat, durch welche Personen sie bestückt sein soll und für wie lange sollen sie im Amt sein. So, das soll in einem Gesetz drin sein. Und hier, in Art. 16, in Konsequenz zur Ergänzung beziehungsweise zur Neufassung dieses Art. 22, soll man reinschreiben: „Auf Antrag der Kulturkommission.“ Weil das auch eine Aufgabe dieser Kommission ist. Wenn man der Kommission also, wenn man das auch gesetzgebungstechnisch vielleicht nicht möchte, dass man sagt, ja, man will ein schlankes Gesetz haben, so geben Sie sich einen Ruck und sagen: Wir wollen dieser Kommission eine gewisse Wertschätzung zukommen lassen. Und nicht nur im 22er drin schreiben, die Regierung wählt eine solche Kommission und basta. Man soll doch sagen, wo sie die wesentlichen Aufgaben hat. Art. 16 ist eine der vornehmsten Aufgaben dieser Kommission, darum schrei-

ben Sie das dort drin und deshalb unterstützen Sie bitte diesen Minderheitsantrag. Es kostet nichts, wie die Vordnerin gesagt hat, und es tut niemandem weh und bringt eine gewisse Wertschätzung dieser Kommission zum Ausdruck.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist weiterhin offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird gewünscht. Grossrätin Darms, Sie haben das Wort.

Darms-Landolt: Die Auseinandersetzung mit Kulturschaffenden, mit ihrem Werk, ihrem Werdegang, ihrer Entwicklung, ihren Ideen und deren Umsetzung, die Entscheidung, ob sie auf die Liste möglicher Preisträgerinnen und Preisträger kommen, die als Spiegelbild des sehr reichen Kulturlebens in Graubünden im Übrigen eine sehr lange ist, und schliesslich die Einigung auf diejenigen Kulturschaffenden, welche der Regierung als Preisträgerinnen und Preisträger vorgeschlagen werden, so, wie es heute praktiziert wird, dieser Prozess ist ein wichtiger, verantwortungsvoller und herausfordernder und wirklich eine besonders schöne Aufgabe der Kulturförderungskommission. Dass sie Antrag stellt an die Regierung hat sich bewährt und soll so bleiben. Es ist wirklich eine Frage der Gewichtung, ob dieser Ablauf im Gesetzestext festgelegt wird. Ich empfehle Ihnen, den Antrag der Minderheit zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist weiterhin offen für die allgemeine Diskussion. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Gesetzgebungsarbeit ist eine sehr spezielle Arbeit in einem Parlament. Es gibt die Artikel, bei denen es wirklich um den Inhalt geht. Wir werden dann dort, wo Prozentzahlen zu diskutieren sind, sicher Nägel mit Köpfen machen. Das wird dann hier oder dort Kosten auslösen. Und dann gibt es Gesetzesartikel wie diesen hier, da ist die Gesetzgebungsarbeit eher ein Schaulaufen, wer die schöneren Pirouetten schlägt. Es spielt keine Rolle, ob Sie hier der Mehrheit oder der Minderheit zustimmen. Wir werden den Prozess so, wie er heute abläuft, weiterhin so ablaufen lassen. Der eigentliche Unterschied in Art. 16 Abs. 1 liegt nicht in der Frage, wie er zwischen Mehrheit und Minderheit noch ausgemacht wird, sondern der eigentliche Unterschied ist: Im bisherigen Gesetz heisst es, „die Regierung kann für hervorragende kulturelle und wissenschaftliche Leistungen den Bündner Kulturpreis verleihen“ und wir schlagen hier nun vor, die „Regierung verleiht“ usw. Das ist ein Unterschied. Es gab in der Vergangenheit Jahre, in denen kein Kulturpreis vergeben wurde. Es gab aber auch Jahre oder Momente, wo die Diskussion war, ob man zwei Kulturpreise geben soll. Und die Regierung schlägt Ihnen jetzt vor, dass das klar sein soll. Wir haben mehr als genug exzellente Bündner Kulturschaffende. Die Liste der Preisträger, Frau Darms, die in der Kommission ist, kennt die Liste, ist ellenlang, und darum ist es eine wichtige und schwierige Aufgabe der Kommission, der Regierung Vorschläge zu machen. Und wir wollen mit diesem Artikel, mit der materiellen Veränderung nun vorgeben, dass wir jedes Jahr einen Kulturpreis an

eine Person, oder es könnte auch einmal eine Kulturorganisation sein, oder an ein Team, ein Kulturteam, ausgeben.

Warum schlagen wir Ihnen vor, zusammen mit der Kommissionsmehrheit, den Text so zu belassen, wie er in der Botschaft steht? Wir haben überall dort, wo wir keine Not empfanden, das bisherige Gesetz übertragen. Es ist so, dass die Aufgaben der Kulturkommission heute in der Verordnung geregelt sind. Das wollen wir auch in Zukunft tun. Es gab einmal vor ein paar Jahren diesen grossen Prozess, VFFR. Einige ältere Grossräte kennen ihn noch. Man versuchte, die Gesetze knapper zu machen, etwas auf das Wesentliche zu reduzieren. Und wenn wir Ihnen vorschlagen, bei der bisherigen Regelung zu bleiben, genau, und dann in der Verordnung, wie heute auch, die entsprechenden Aufgaben der Kommission zu definieren, dann bleiben wir bei der bisherigen Fassung in diesem Punkt und machen das Gesetz nicht etwas länger. Wenn Sie es aber eleganter finden, dieses Gesetz hier noch um diese Worte auszudehnen, an der Praxis ändert sich nichts. Darum habe ich kein Herzblut. Trotzdem, bleiben Sie bei der Botschaft.

Standespräsident Pfäffli: Voten stehen keine weiteren an. Die Diskussion ist somit geschlossen und wir kommen zu den Schlussvoten. Zuerst die Sprecherin der Kommissionsminderheit, die Kommissionspräsidentin Grossrätin Märchy. Ihr Mikrofon ist offen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Wir haben jetzt die einmalige Gelegenheit, eine schöne Pirouette zu schlagen. Wenn wir den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen, dann tun wir etwas, um der Kulturkommission den ihr gebührenden Stellenwert zu geben, ihr eine Wertschätzung entgegenzubringen. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Und noch der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Kasper. Sie haben das Wort.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: Kurz zum Votum von Kollege Tenchio: Wegen dem etwas im Jagdgesetz steht, heisst noch lange nicht, dass das richtig oder besser ist. *Heiterkeit.* Man sollte etwas nicht machen, nur weil es nichts kostet. Das ist auch eine zweite Aussage, die war nicht sehr überzeugend. Also belassen wir es doch so, wie von der Regierung und der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit und die Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Somit bereinigen wir Art. 16 Abs. 1 und 2, dies in der gewohnten Reihenfolge: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Für die Kommissionsminderheit ist die Taste Minus reserviert und für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie sind der Kommissionmehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen und bei keiner Enthaltung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 78 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum Art. 16 Abs. 3, Frau Kommissionspräsidentin. Darf ich um Ruhe bitten?

Art. 16 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 16 Abs. 3? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen zu Art. 17. Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin für allgemeine Bemerkungen.

Angenommen

5. Kulturförderung durch die Regionen und Gemeinden**Art. 17 Abs. 1**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Clalüna) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Hug, Kasper, Waidacher; Sprecher: Kasper)
Ändern wie folgt:

Die **Gemeinden** oder von ihnen Beauftragte führen Sing- und Musikschulen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Bereits heute werden einige Sing- und Musikschulen regional organisiert. Mit diesem Artikel wird die Zuständigkeit neu den Regionen zugewiesen. Diese können die Führung der Sing- und Musikschulen an von ihnen Beauftragte delegieren. Innerhalb der Region kann festgelegt werden, dass auch einzelne Gemeinden eigene Sing- und Musikschulen führen.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben hier eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Sprecherin der Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Clalüna. Sie haben das Wort.

Clalüna; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich möchte mich für die Unachtsamkeit von vorhin entschuldigen und danke Kollege Christian für das Einspringen. Ich komme zu Art. 17 Abs. 1: In diesem Artikel geht es um die umstrittene Zuweisung der Sing- und Musikschulen an die Regionen oder Gemeinden. Viele der 165 Ver-

nehmlassungen haben es begrüsst, dass die Regierung die Sing- und Musikschulen den Regionen zugewiesen hat, denn schon länger lag die Zuständigkeit mehrheitlich bei den Regionen und wurde auch bei der Umsetzung, der Gebietsreform in ihrer Verantwortung belassen. Dies war nur möglich, weil die Gebietsreform vorgesehen hatte, den Regionen via Spezialgesetzgebung neue Aufgaben zuzuweisen. Die meisten Regionen haben ihre operative Tätigkeit am 1. Januar 2016 aufgenommen und mussten so ohnehin eine praktikable und finanziell geregelte Lösung für die Sing- und Musikschulen finden. Ein Wechsel zu den Gemeinden würde für viele dieser Regionen einen Mehraufwand und eine ungewisse, auch finanzielle Neuorientierung bedeuten. Der Artikel ist sehr offen gehalten und die Regionen haben die Möglichkeit, diese Aufgabe geeigneten Institutionen zu übertragen. Es können weiterhin mehrere Sing- und Musikschulen geführt und je nach Bedarf auch zusammengelegt werden. Diese Regelung verleiht zudem der Jugendmusikförderung und dem neuen Verfassungsartikel mehr Gewicht und trägt der grossen Annahme der Abstimmung vom 23. September 2012 Rechnung.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Kasper. Ich gebe ihm das Wort.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich spreche hier für eine starke Kommissionsminderheit. Wie ich beim Eintreten schon kurz angesprochen habe, geht es in diesem Art. 17 Abs. 1 um einen sehr wichtigen Grundsatz, welcher für die Gemeinden von entscheidender Bedeutung ist. Die Zuständigkeiten für Sing- und Musikschulen müssen zwingend bei den Gemeinden sein. Die Sing- und Musikschulen den Regionen zuzuordnen, ist ein Systemfehler und widerspricht dem Grundsatz vom starken Kanton und starken Gemeinden. Die Regionen dürfen die Sing- und Musikschulen ausgestalten und die Gemeinden müssen die Zeche bezahlen. Ein nächster Schritt wäre die Gemeinden zu entmündigen. Die Gemeinden sind sehr wohl in der Lage, Sing- und Musikschulen in Zweckverbänden oder eigenständig zu organisieren. Solche Zweckverbände können auch über die Regionen hinaus abgeschlossen werden. So macht es beispielsweise an Sprachgrenzen wenig Sinn, sich an den Regionsgrenzen zu orientieren, sondern eher an die zu erreichenden Ziele. Dort, wo es sinnvoll und zweckmässig ist, werden eben Zweckverbände gegründet. Bei uns in der Region Prättigau-Davos konnte dies sehr gut umgesetzt werden und es funktioniert auch sehr gut. Die Gemeinde Davos organisiert die Musikschule selbstständig. Die Gemeinden im Prättigau sind in der Musikschule Prättigau in einem Zweckverband organisiert. Die Strukturen unseres Staatswesens und die Staatsebenen sind zu straffen und die Gemeinden zu stärken. Wollen wir diesen wichtigen Grundsatz in diesem Gesetz schon wieder untergraben? Wehret den Anfängen. Andere Gesetze würden folgen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zu Art. 17 Abs. 1 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich möchte kurz meine Interessenbindung kundgeben: Ich bin Mitglied des Vorstandes des Verbands der Sing- und Musikschulen Graubünden. Ich möchte zunächst zum Ausdruck bringen, dass es unser Verband sehr begrüsst, dass es überhaupt zu einer Regelung kommt, die den Bestand der Sing- und Musikschulen sichert. Sei das bei der Region in der Verantwortung oder bei den Gemeinden. Und dann möchte ich mich aber doch deutlich für die Zuschreibung an die Regionen aussprechen. Es wäre für unsere Mitgliedsschulen eine Vereinfachung, wenn sie einen klaren Ansprechpartner haben, weil ich gehe davon aus, dass wenn die Regionen dann diese Aufgabe zugesprochen bekommen, Sing- und Musikschulen zu führen, dass unsere Mitgliedsschulen die Ehre hätten, diese Aufgabe dann im Auftrag auszuführen. Ich möchte, dass wir hier im Rat unnötige Verhandlungsschleifen verhindern, indem wir das zu kleinteilig an die Gemeinden zuweisen. Für mich ist es ein Paradebeispiel dafür, wie wir eben sinnvoll eine Aufgabe, die jetzt schon meist über der Ebene der Gemeinde gelöst wird, eben einfach fix den Regionen zuwenden. Wir haben die Regionen nicht nur dafür geschaffen, dass wir von unten nach oben Aufgaben zuteilen. Ich denke, der Regierungsrat wird dazu noch weitere Ausführungen machen. Wir haben die Möglichkeiten, Ihnen auch hier aus unserem Rat vom Kanton her Aufgaben zuzuweisen. Ich glaube hier macht es wirklich Sinn, dies zu tun. Ich bitte Sie, mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Müller: Ich komme schon wieder. Ich komme wieder mit dem Anliegen, dass wir hier der Kommissionsminderheit folgen und die Aufgabe den Gemeinden zuteilen. Ich möchte als erstes Herrn Jäger widersprechen, was er am Morgen zu mir gesagt hat. Es steht wohl in der Botschaft so, was für Aufgaben für die Region gedenkt sind, die man der Region zuweisen kann. Aber das sind nicht diese Aufgaben, die per Spezialgesetzgebung überwiesen werden. In dieser Botschaft steht auf der ersten Seite, das ist die Botschaft der Regierung, nicht meine Botschaft, die Botschaft 10/13-14, das Wichtigste in Kürze, das Wichtigste, nicht das Beigemüse, das Wichtigste, und da steht im zweiten Absatz: „Regionen dienen der Erfüllung administrativer- und justiznaher Aufgaben der Gemeinden und des Kantons“ und nicht der Region. Der Spezialgesetzgebung wurden gewisse Aufgaben übertragen. Eine der Aufgaben ist ganz sicher die regionale Richtplanung. Die kann nicht über die Region anders organisiert werden als in der Region, die ist regionsgebunden. Das ist eine der Aufgaben. Und es ist auch nicht so, wie Frau Clalüna gesagt hat, dass jetzt die Musikschulen, die über die Regionen geführt wurden, wegen der Spezialgesetzgebung so geführt werden können. Die werden per Leistungsvereinbarung so geführt. Genau wie es das Gesetz vorsieht.

Nun komme ich zum Punkt: Wer hat bis heute die Musik- und Singschulen geführt? Es waren die Regionen, zum grossen Teil. Wer waren die Regionen? Es waren die Gemeinden, es waren Zweckverbände aus Gemeinden. Die Gemeinden haben etwas gemacht, wozu sie nicht verpflichtet waren. Sie haben das aber gemacht. Ich bin selber schon 24 Jahre in der Gemeindepolitik und bezeichne mich als Relikt. Aber ich fühle mich wirklich

vor den Kopf gestossen, wenn man jetzt so tut, wie wenn wir die Fähigkeiten nicht hätten, eine Musikschule zu führen oder zu organisieren. Wenn wir die Aufgabe zuteilen und sagen, die Gemeinde ist verpflichtet eine Musikschule zu führen, dann gehen wir schon so weit, dass wir sie heute zu etwas verpflichten, was sie schon macht oder zum grossen Teil schon machen. Ich weiss nicht, wovon man dann noch Angst hat. Wieso lässt man denen, die die Verpflichtung haben eine Aufgabe zu erfüllen, nicht die Freiheit, sie so zu erfüllen, wie man sie soll? Ich begreife nicht, wieso dass die Region hier massgebend sein soll. Das ist für mich unverständlich, dass wurde schon in den vorherigen Voten gesagt. Es ist nicht immer das Beste, wenn es schlussendlich territorial die Region ist. Es kann auch besser sein, wenn es vielleicht über die territoriale Region hinaus organisiert werden kann. Und diese Freiheit geben Sie, wenn Sie diese Verpflichtung den Gemeinden zuschieben und nicht der Region. Ich bitte Sie darum, halten Sie sich an die Gesetzgebung. Da drinnen, in diesem Grossen Rat hat es viele, die zu der Gemeinde- und Gebietsreform Ja gesagt haben, viele. Ich war nicht dabei, aber ich habe versucht, seither mein Bestes dazu zu tun, um das umzusetzen mit der Gemeindereform und der Gebietsreform.

Steck-Rauch: Kollege Jaag hat in der Debatte um Art. 3 heute Morgen zu den Zuständigkeiten der Musikschulen für mich Erstaunliches gesagt. Er stellt erstens fest, dass es eine Stelle braucht, die einerseits die Richtung angibt und andererseits das nötige Know-how hat. Damit meinte er die Regionen. Und zweitens hat er darauf hingewiesen, dass die Gemeinden nicht die Hoheit über die Geschicke der Musikschule haben sollen. Geschätzter Kollege Jaag, Ihnen sollte bekannt sein, dass in unserem Kanton flächendeckend ein guter Musikunterricht angeboten wird. Die allermeisten Gemeinden nehmen ihre Verantwortung wahr und bieten Musikunterricht an oder haben diesen an Dritte beauftragt. Vor allem haben aber die Gemeinden, wie Grossratskollege Müller schon ausgeführt hat, bis heute ihre Verantwortung mit der Übernahme eines wesentlichen Anteils der Kosten für diesen Musikunterricht wahrgenommen. Unsere Gemeinden sind durchaus in der Lage, diese Verantwortung auch in Zukunft zu übernehmen. Sie allein können abschätzen, ob ein Angebot durch sie alleine aufrechterhalten werden kann oder ob es sinnvoll ist, ein solches an die Region zu delegieren. Im Übrigen ist dies, wie Grossrätin Clalüna ausgeführt hat, schon längst erfolgt. Auf der Liste der jährlich ausbezahlten Kantonsbeiträge ist ersichtlich, dass ganze 17 Musikschulen für den flächendeckenden Musikunterricht in unserem Kanton beauftragt sind. Diese Abdeckung ist über viele Jahre gewachsen und hat sich gut etabliert. Daher macht es absolut keinen Sinn, zu diesem Zeitpunkt eine neue Aufteilung gemäss den elf Regionen vorzunehmen und gut bewährte Einheiten, in diesem Fall die Musikschulen, in Frage zu stellen. Es ist aber so ebenfalls nicht ausgeschlossen, dass die Regionen diesen Auftrag von den ohnehin bezahlenden Gemeinden erhalten. Aus diesem Grund bin ich klar der Meinung, dass die Zuständigkeit für das Führen von Musikschulen bei den

Gemeinden sein muss. Unterstützen Sie daher die Kommissionsminderheit.

Heinz: Bereits bei den Vernehmlassungen aus unseren Regionen konnten wir feststellen, dass die Regionen gar nicht diese regionalen Aufgaben wollen. Sie möchten eigentlich diese Aufgaben von den Gemeinden übertragen haben. Das war mal ein Grund dazu, dass man so weit gekommen ist. Nun, die Regionen haben sich, wie in der Sing- und Musikschule sowie Spitex oder als freiwillige Zusatzaufgaben mit Leistungsvereinbarungen organisiert. Wenn nun anstelle der Gemeinde inskünftig die Regionen verpflichtet werden, Sing- und Musikschulen, Bibliotheken, Mediatheken und was haben wir denn noch alles zu führen, wird der Verwaltungsaufwand in den Regionen sicher massiv zunehmen. Somit werden Ressourcen gebunden, die der Kulturförderung direkt zu Gute kommen sollten. Ebenso scheint es mir problematisch zu sein, Kulturgüter gesetzlich zu verankern, ohne zukünftige Entwicklungen zu berücksichtigen. Es kann nicht Aufgabe einer Region sein, Vereine aufrecht zu erhalten, Bibliotheken zu erhalten. Dieses Angebot kann nur mehr genutzt werden, wenn beispielsweise auch Museen angehängt werden usw. Es soll den Gemeinden überlassen werden, ob sie die Kulturförderung regional mittels Leistungsvereinbarungen regeln wollen. Dies hat sich bis anhin gerade bei den Sing- und Musikschulen, mal in unserer Region, zu mindestens in unserer Region, bestens bewährt. Zudem konnte der administrative Aufwand auf ein verträgliches Mass reduziert werden, was einzelnen Kulturträgern direkt zu Gute kommt. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich bin der Ansicht, dass die Zuweisung der Verantwortung für Musikschulen, der öffentlichen Bibliotheken und Mediatheken und für das regionale Kulturgut an die Regionen nicht zweckmässig ist. Die Verantwortung für diese Aufgaben soll den Gemeinden zugewiesen werden beziehungsweise dort belassen werden, wo sie heute sind. Allenfalls mit Einbezug des Kantons. Es steht den Gemeinden frei, sich für eine Aufgabenwahrnehmung regional zu organisieren und entsprechende Leistungsvereinbarungen mit der Region abzuschliessen, wie das in der Region Vorder- und Mittelprättigau heute bereits der Fall ist. Dies entspricht der politisch gewollten Grundausrichtung der Gebietsreform. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Michael (Castasegna): Anch'io vorrei ribadire alcuni aspetti, alcuni concetti già presentati dalle persone che hanno parlato prima di me. Da membro della Commissione strategica di politica statale ho partecipato ai lavori di preparazione di quella che è la riforma territoriale e dall'inizio abbiamo sempre usato o coniato il termine „Comuni forti, Cantone forte“ cercando di fare in modo che il livello regionale diventasse un livello meno incisivo soprattutto per quanto riguarda la parte politica e gestionale. La possibilità rimane, questo è giusto, l'ha detto anche il Consigliere di Stato questa mattina, sia il Cantone, sia i Comuni di assegnare dei compiti specifici al livello regionale se questi hanno un senso. Per quanto

riguarda la questione delle scuole di musica: io, è vero, sono abbastanza d'accordo nel fatto che in molti casi nel nostro Cantone il livello adatto o adeguato per la gestione delle scuole di musica sia quello regionale, perché le scuole vengono, sicuramente quasi ovunque, gestite a livello sovracomunale e quindi la regione può essere un contenitore all'interno del quale gestirlo. Però questo non vale dappertutto: non vale in tutto il nostro Cantone. Ci sono diversi esempi, l'ha detto prima la collega Steck, ci sono diversi esempi. Abbiamo più numeri, più scuole di musica rispetto a quelle che sono le nostre regioni, vorrebbe dire che ci sono regioni che dovranno confrontarsi, se questo compito andasse assegnato d'ufficio alle regioni, con più scuole di musica, oppure con delle forme di riorganizzazione che nessuno vuole. Questo secondo me è un grande rischio, soprattutto contro l'interesse delle scuole di musica che attualmente stanno agendo. E stanno agendo con successo nel nostro Cantone. Ritengo perciò che un'assegnazione d'ufficio da parte nostra, del Gran Consiglio, attraverso questa legge, rispettivamente la parte del Cantone alle regioni, sia sbagliato. Ritengo comunque che se questa avviene perché i comuni assegnano il compito alle regioni sia una proposta sicuramente da seguire o da sostenere. Il rischio, lo ribadisco, è quello di mettere in difficoltà le scuole che oggi funzionano, e quindi di fare dei danni a quello che è l'insegnamento della scuola di musica. Per questo motivo io sostengo pure, come i miei predecessori, la proposta di minoranza.

Noi-Togni: Ich lege zuerst meine Interessenbindung offen, also ich bin Präsidentin der Musikschule Moesano und ich bin aber auch Gemeindepräsidentin. Indem bin ich an zwei Fronten tätig, im Sinne von dieser Diskussion. Also ich denke, ich habe heute zugehört, schon mehrmals hätte ich intervenieren wollen, dann habe ich das nicht gemacht. Aber wenn wir nicht einmal die zwei Ebenen Region und Gemeinde bereinigen, werden wir immer solche Diskussionen im Rat haben. Und das sind effektiv Diskussionen, die schwierig sind und wo ich immer wieder merke, es herrscht nicht Klarheit. Also, was gibt es für eine klassischere Aufgabe für eine Region als die Musikschule? Das ist eine klassische Aufgabe von meiner Region, wie eine klassische Aufgabe für eine Region wäre das Gesundheitswesen. Im Allgemeinen und andere Sparten natürlich noch, die heute nicht so figurieren. Also, ich begrüsse sehr, der Art. 17, wie er formuliert ist, ich begrüsse, weil die Wichtigkeit des Artikels ist nicht bei Region und Gemeinde übrigens, die Wichtigkeit ist im Führen statt Fördern. Das ist die Wichtigkeit von diesem Artikel. Weil wir geben die Möglichkeit auf die operative Ebene. Und muss Aufgabe der Region oder der Gemeinden sein. Abgesehen davon, dass die Gemeinde schon sehr viele Aufgaben haben, ich merke es selber im Moment, abgesehen davon. Was sollen die Regionen schlussendlich machen? Also, wie ich sonst auch schon gesagt habe, man könnte auch sagen, die Gemeinde. Warum müssen wir Regionen haben, wenn jedes Mal, wo wir reden von einer Aufgabe zu verleihen an die Regionen, dann heisst es, nein, nein, nein, die Gemeinden müssen das haben. Es gibt die Gemeindeautonomie. Wir müssen eine starke Gemeinde,

starker Kanton, immer mit dieser Voraussetzung, die übrigens auch nicht dann zutreffend ist. Ja also, was wollen Sie immer? Die Möglichkeit diskutieren über solche Sachen im Grossen Rat? Also dieser Artikel ist sonnenklar und muss auch so entgegengenommen werden. Nichts anderes wäre richtig. Das bedeutet nicht, man kann zusammen reden, zusammen arbeiten, die verschiedenen Gemeinden. Aber geben Sie bitte diese Aufgabe an die Regionen.

Claus: Als damaliger Kommissionspräsident bei der Gebietsreform möchte ich Sie darauf hinweisen, wir sollten hier stringent sein. Stringent bedeutet ungefähr das, was Herr Müller gesagt hat in diesem Zusammenhang. Es kann, es darf nicht passieren, dass wir hier wieder Aufgabenzuteilungen machen über Gesetze an die Regionen. Das Konstrukt ist anders. Ich möchte Sie daran erinnern. Wir haben sehr konsequent in diesem Rat die Gemeindepräsidenten in den Regionen platziert. Und das ist der Weg, den auch die Musikschule zu gehen hat. Die jede Aufgabe zu gehen hat. Sie müssen sie grundsätzlich in der Gemeinde lösen und wenn Sie das nicht wollen, dann können Sie sie in der Region ja lösen, zusammen mit Ihren anderen Gemeindepräsidenten. Das ist machbar und das ist auch der richtige Weg. Nur so bleiben wir konsequent. Ich bitte Sie hier deshalb, mit der Kommissionsminderheit zu stimmen.

Standespräsident Pfäffli: Nun ist die Diskussion erschöpft und ich gebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte zunächst das Votum von Grossrat Müller aufnehmen. Er hat darauf hingewiesen, dass seine Gemeinde sich in allen Jahren engagiert hat, obwohl keine Vorgabe dazu besteht. Und das möchte ich zunächst einmal sagen: Ob Sie nun der Mehrheit oder der Minderheit zustimmen, unser neues Gesetz bringt einen grossen Fortschritt, nämlich dass wir dann flächendeckend Klarheit haben, dass überall, überall Musikschulen geführt werden müssen. Das ist ein grosser Gewinn. Das war auch in der Vernehmlassung völlig unbestritten. Das hat mich gefreut. Es wollte niemand beim heutigen System bleiben. Und es ist auch jetzt unbestritten.

Grossrat Müller hat am Morgen gesagt, wir sollen auf die Vernehmlassungen schauen. Wir haben Ihnen dargestellt auf Seite 632 der Botschaft, dass in diesem Punkt die Vernehmlassung extrem kontrovers war. Und wir haben jetzt auch hier die Auslegeordnung, die Mehrheit und die Minderheit. Ich habe Ihnen heute Morgen beim Antrag von Grossrat Müller zu Art. 3 aus beiden Botschaften zitiert. Herr Claus war scheinbar, oder er weiss es sicher besser als ich, der Kommissionspräsident. Ich habe Ihnen aus beiden Botschaften zitiert. Aus der Botschaft zur Verfassungsbestimmung und dann zur Anschlussgesetzgebung. Die Regierung hat Ihnen damals geschrieben, dass dann bei den Spezialgesetzgebungen von Fall zu Fall die Aufgabenzuteilung zu machen sei. Und die Regierung hat als Beispiel, was man den Regionen zuweisen kann, schon in der ersten Botschaft die Musikschulen genannt. Also jetzt heute so zu tun, wie wenn man das damalige Gesetz missachten würde, das

ist einfach nicht richtig. Sie können zuteilen so oder so. Aber man hat damals schon darauf hingewiesen, dass wenn dann über Spezialgesetzgebungen Aufgaben zugeteilt werden, dass z.B. die Musikschulen bei den Regionen angesiedelt werden könnten. Und ich mache Sie noch auf etwas anderes aufmerksam: Die Gebietsreform hatte den Zweck, die vielen Gemeindeverbände, die vorher bestanden, möglichst abzuschaffen. Es ging bei der Gebietsreform darum, dass die starken Gemeinden oder die Regionen oder der Kanton diese Aufgaben, die man ihnen zuweist, dann auch selber lösen können. Und jetzt geht es darum, die Aufgabe, die Musikschulen zu führen, einer der drei Staatsebenen zuzuweisen. Die Regierung und die Kommissionsmehrheit schlagen Ihnen vor, dies bei den Regionen zu tun. Und Grossrätin Steck hat zu Recht darauf hingewiesen, es gibt heute 17 Musikschulen im Kanton. Wir haben 11 Regionen und 112 Gemeinden. Jetzt geht es einfach darum, relativ sec zu überlegen, welches die richtige Ebene ist. Wollen wir nun den 112 Gemeinden vorschreiben, dass sie Musikschulen führen sollen und dann können sie es mit Gemeindeverbänden oder Leistungsvereinbarungen oder so nach oben delegieren, oder geben wir diese Aufgabe in die Region, weil die Musikschulen heute mehr oder weniger schon regional organisiert sind?

Ich gehe davon aus, wie auch immer Sie sich jetzt entscheiden, ob für die Mehr- oder für die Minderheit, dass im Moment an der Struktur der bündnerischen Musikschulen sich nichts ändern wird. Diese 17 Schulen, die Frau Steck erwähnt hat, die werden so oder so in der nächsten Zeit weitergeführt werden. Allerdings müssen wir mit Sorge sehen, dass die Schülerzahlen einzelner Musikschulen sich dramatisch verändern. Wir haben heute, das Stichjahr ist 2015, das ist das letzte abgerechnete Jahr, noch 6780 Schülerinnen und Schüler in den Musikschulen. Es gibt sehr grosse Schulen, z.B. die Musikschule Surselva. Das ist die grösste Schule. Die wird von der Region geführt mit 786 Schülerinnen und Schülern. Und dann gibt es ganz kleine Schulen. Grossrat Michael, Sie haben gesprochen, Ihre Schule ist noch die kleinste. Und Sie haben nur in einem Jahr zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler verloren. Von 80 auf 72. Wenn das so weitergeht, dann wird es irgendwann zum Problem werden. Das macht mir Sorge. Das macht mir Sorge, dass diese demografische Entwicklung, die wir heute in Graubünden haben, auch die Sing- und Musikschulen, vor allem die Sing- und Musikschulen in den Regionen, betrifft, in den peripheren Regionen. Und darum wird die Tendenz, ob Sie der Mehr- oder der Minderheit zustimmen, sein, dass wahrscheinlich nicht alle Schulen sich langfristig halten lassen. Und dass dann erst recht in grösseren Gebieten das gemacht werden soll.

Die Regierung hat, das ist auch ein Grundsatz, gesagt, wir wollen möglichst wenig Gemeindeverbände. Und wenn Sie nun eine Sing- und Musikschule nicht als Gemeindeverband organisieren, dann sind, und jetzt bitte ich vor allem alle diejenigen, die nicht gerade selbst Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin sind, sich einmal in die Rolle des Vorstandes einer Sing- und Musikschule hineinzusetzen. Beispielsweise die Sing- und Musikschule Landquart und Umgebung: Wenn Sie

mit der Region als Ansprechpartner zu tun hätte, dann wäre das ein Ansprechpartner. Und Grossrat Kasper, Ihre Angst, dass die Gemeinden die Zeche zu bezahlen haben, die ist nicht wirklich greifbar. Denn wer ist die Region? Das sind ja die Gemeindepräsidenten. Aber die Sing- und Musikschule hat eine, eine Ansprechstelle. Wenn Sie das bei den Gemeinden lassen und keine Gemeindeverbände wieder machen wollen, dann hat die Sing- und Musikschule dann jede einzelne Gemeinde als Ansprechpartner. Das ist sehr schwierig und sehr kompliziert. Aus der Sicht derjenigen, in der Regel sind die Vorstände in den Sing- und Musikschulen Leute, die das in Freiwilligenarbeit am Abend machen. Versuchen Sie sich in diese Position zu versetzen. Und wenn Sie sich in diese Position versetzen, dann sehen Sie, dass der Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit weniger Aufwand bedeutet, mehr Klarheit gibt und deshalb bin ich überzeugt, dass der Vorschlag der Mehrheit und der Regierung der richtige ist.

Standespräsident Pfäffli: Die Diskussion ist geschlossen und, nein, Grossrat Müller, Sie wünschen noch das Wort.

Müller: Ich möchte doch noch Stellung nehmen dazu. Also man kann natürlich alles verdrehen wie man will. Aber wenn das nicht der Wille war, was wir angesprochen haben mit der Gebietsreform, wenn das nicht der Wille war, dann frage ich mich, wieso wir diese ganze Übung durchgeführt haben. Wieso wir zu Hauf Leistungsvereinbarungen gemacht haben. Wir haben ja einen Ansprechpartner. Wo die Gemeinde das alleine führen will, ist die Gemeinde der Ansprechpartner. Wenn sie das nicht alleine führen will, dann wird es eine Organisation machen. Dann wird sie das der Region zuführen. Dann ist die Region der Ansprechpartner. Wenn es aber vielleicht mit der Demografie dann so weitergeht, wie wir es jetzt sehen und wir das überregional regeln müssen, dann haben wir einfach eine Musikschule, die dann als ich weiss nicht was organisiert ist und dann werden die Gemeinden wieder einen Auftrag erteilen müssen. Sie sind ja dazu verpflichtet, den Auftrag zu erteilen. Wenn wir das nicht selber lösen können, werden wir das ja versuchen, gemeinsam zu lösen. Und meines Erachtens war das immer der Wille dieser Gebietsreform, dass man das so macht, dass man in die Spezialgesetzgebung nur das reinnimmt, was zwingend den Regionen zugeteilt werden muss. Wenn das anders ist, dann frage ich mich, wieso ich diese ganze Übung gemacht habe.

Pult: Kollege Müller, Sie können die Gebietsreform beurteilen, wie Sie wollen. Sie können sie schlecht finden im Nachhinein. Aber ich möchte einfach darauf hinweisen, ich war dabei bei diesem ganzen Prozess, und es war immer transparent, dass man diese Möglichkeit schaffen möchte, eben solche Aufgaben auch den Regionen zu delegieren. Jetzt können Sie dagegen sein. Es spricht nichts dagegen. Aber Sie können nicht so tun, als ob es jetzt irgendwie nicht legitim wäre, diesen Antrag zu stellen von Seiten der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Das wurde immer klar und transparent gesagt. Wissen Sie, ich habe, als diese Diskussion begonnen hat, ich für mich gedacht, das spielt eigentlich

nicht so eine Rolle. Wichtig ist, dass die Verpflichtung im Gesetz steht. Weil darum geht es ja. Wir haben auch einen Auftrag der Bundesverfassung. Die Debatte ist eigentlich nicht wahnsinnig wichtig. Aber jetzt, wo Sie sich so aufgeführt haben, geschätzte Vertretende der Gemeindepräsidenten, muss ich sagen, ein bisschen stört es mich schon. Sie sprechen aus meiner Sicht sehr ideologisch aus Sicht von Gemeindepräsidenten oder Gemeindevorständen. Das ist eine legitime Sichtweise. Aber welche Sichtweise sollte die wichtigste Sichtweise bei dieser Debatte sein? Aus meiner Sicht die Sichtweise der Musik- und Singschulen. Und für die ist es nun mal wahrscheinlich bürokratischer, wenn wir die Lösung der Gemeinden wählen als die Lösung der Regionen. Das ist doch die wichtige Sichtweise. Und man sagt ja sehr oft in der Politik: Bürokratieabbau. Die entscheidende Frage ist: Bürokratieauf- oder -abbau für wen? Und wir behandeln hier das Kulturförderungsgesetz. Also müssen wir die bestmöglichen Bedingungen für die Kultur und in diesem spezifischen Artikel für die Musik- und Singschulen wählen. Und die beste unbürokratischste Lösung klarerweise für die Musik- und Singschulen ist der Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Und ich glaube, die Gemeinden verlieren ja nichts. Die Gemeinden verlieren nichts. Es geht einfach darum, die beste Lösung für die Sache der Musik- und Singschulen zu finden mit möglichst wenig Bürokratie. Und ich weise Sie darauf hin, diejenigen, die diese Sichtweise kennen, nämlich Grossrätin Clalüna, die im Vorstand dieser Musikschulen war, und Grossrat Perl, jetzt im Vorstand dieser Musikschulen, die haben dafür plädiert. Denken Sie an die Sichtweise der Musik- und Singschulen, die übrigens einen wichtigen Verfassungsauftrag der Bundesverfassung erfüllen. Für sie müssen wir die besten Bedingungen finden und suchen und lösen. Folgen Sie der Mehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Die Diskussion ist erschöpft, ich schliesse sie. Es stehen noch die beiden Voten der Kommissionssprecher der Mehr- und Minderheit an. Sprecher der Minderheit, Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Kasper; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Gemeinden oder die von Ihnen Beauftragten führen Sing- und Musikschulen. Bei dieser Formulierung können sich die Gemeinden nicht aus der Verantwortung schleichen. Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass die Regionen keine Mittel haben. Diese Mittel müssen vollumfänglich von den Gemeinden erbracht werden. Wenn wir in diesem Artikel die Regionen vor die Gemeinden stellen, machen wir einen grossen Fehler. Dann wird die Aussage von starken Gemeinden fraglich. Stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit und verhindern Sie damit eine Schwächung der Gemeinden.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Clalüna als Sprecherin der Kommissionsmehrheit.

Clalüna; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Die Diskussion hat gezeigt, dass es hier das Politische, also die Seite der Gemeindepräsidenten gibt, und die Seite der

guten, praktikablen Lösung. Ich bitte Sie wirklich, wir möchten mit diesem Artikel ganz sicher nicht die Gemeinden schwächen. Und wie vorhin schon gesagt wurde, die Gemeinden, das sind die Regionen. Und ich bitte Sie für eine gute, einfache, praktikable Lösung hier bei Art. 17 Abs. 1 mit der Regierung und Mehrheit zu gehen.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur Bereinigung von Art. 17 Abs. 1. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer die Minderheit unterstützen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben die Kommissionsminderheit mit 69 Stimmen gegen 46 Stimmen und bei 1 Enthaltung unterstützt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 69 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Müller, Sie haben noch zwei Anträge eingereicht. Ich gehe davon aus, mit diesem Resultat sind diese zwei Anträge erledigt? Gut, Danke. Wir kommen zu Art. 17 Abs. 2. Ich gebe wieder der Kommissionspräsidentin das Wort für allgemeine Ausführungen.

Art. 17 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Clalüna) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Hug, Kasper; Sprecher: Hug)

Streichen

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: In Abs. 2 geht es um die Sicherung des Kulturgutes von regionaler Bedeutung und deren Zugänglichkeit. Auch dafür sollen die Regionen die Verantwortung übernehmen.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben bei diesem Artikel auch eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrätin Clalüna. Ihr gebe ich das Wort.

Clalüna; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Die Regierung und die Mehrheit ist der Ansicht, dass auch das Kulturgut von regionaler Bedeutung im Gesetz belassen werden soll. Das Wort „regional“ definiert die Bedeutung des Kulturgutes und soll gesichert und auch zugänglich gemacht werden. Auch hier hat die Region die Möglichkeit, diese Aufgabe nicht selbst zu führen und bewährte, geeignete Institutionen damit zu beauftragen. Die Minderheit möchte diesen Artikel ganz streichen. Wir befürchten, wenn das regionale Kulturgut im Gesetz nicht aufgenommen wird, es unterschiedlich seriös gehandhabt wird und je nach Zuständigkeit vernachlässigt,

ja im schlechtesten Fall verloren geht. Ich bitte Sie, den Abs. 2 des Art. 17 so zu belassen, wie es Regierung und Kommissionsmehrheit vorgesehen hat.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Hug. Sie haben das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Wenn wir Art. 17 Abs. 2 so annehmen würden, hätten wir einen klaren zweiteiligen Auftrag. Erstens haben wir Kulturgut zu sichern und dies, zweitens, noch in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Die Bedeutung der Aussage „Kultur von regionaler Bedeutung“ ist völlig unklar. Der erläuternde Bericht innerhalb der Botschaft bringt aus meiner Sicht ebenfalls keine Klarheit. Zudem wurde dieser Begriff weder im heutigen Gesetz noch in deren Verordnung beschrieben. Hingegen wird jedoch der Begriff der „Kulturgüter von regionaler Bedeutung“ im Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter, dem so genannten Kulturgüterschutzgesetz, verwendet. Diese Kulturgüter werden im Internet aufgelistet, Sie können das nachschauen, und durch den Kanton jährlich aktualisiert. Wenn ich dies am konkreten Beispiel unserer Region Landquart aufzeigen kann, sind dies heute nicht weniger als 28 Objekte. Ob in Zukunft nun Teile dieser Auflistung von diesem neuen Gesetzesartikel betroffen sind, kann heute noch niemand beurteilen. Was aber in Stein gemeisselt wird, wäre die immense Kostenfolge für Region und Gemeinden. Ich bitte Sie ernsthaft, kurz die Augen zu schliessen und sich gedanklich Ihre Region vorzustellen. Wo sehen Sie in Ihrer Heimatregion Objekte, welche dann wohl in dieser Auflistung vorkommen werden? Oder anders gefragt: Können Sie sich wirklich vorstellen, dass all diese Objekte mit Steuergeldern gesichert und danach in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden? Ein derartiger Gesetzesartikel würde die Möglichkeiten der Gemeinden vor Ort bei weitem übersteigen. Deshalb erscheint mir die Vorgehensweise, nun den Begriff „Kulturgut von regionaler Bedeutung“ unter Art. 17 Abs. 2 neu aufzunehmen, viel zu heikel. Helfen Sie mit, hier keine weiteren Begehrlichkeiten zu schaffen und unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Kulturgut ist etwas, das, wenn wir es nicht sichern, wenn wir es nicht erhalten, dann verschwindet es. Und unsere Generation ist sich ein bisschen mehr bewusst, was wir verlieren an Kulturgut, als unsere Vorfahren das waren. Vor allem im 20. Jahrhundert, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, ist extrem viel Kulturgut verloren gegangen. Ich schaue zufällig zu Ihnen, Frau Troncana. Wenn ich daran denke, was in Samedan, in der Chesa Planta, unten, in den letzten Jahren gesichert wurde, dann ist das etwas Hervorragendes. Hing an einzelnen Leuten. Lange hat man das völlig vernachlässigt.

Es geht hier darum, neben dem, was der Kanton macht, Kulturgut von kantonaler Bedeutung, wir haben in Hal-

denstein eine Kulturgüterschutzanlage mit vielen, vielen Dingen drin, Truhen, Postkutschen, viele schöne Sachen. Aber wir können nicht alles in Chur lagern, und es gibt nicht nur das kantonale wertvolle Kulturgut, es gibt in allen Regionen Kulturgut. Und darum ist es richtig, dass wir diese Vorgabe machen. Und das können wir nicht in 112 Gemeinden machen, das müssen wir bei den Regionen machen. Deshalb bitte ich Sie, es ist ja eine sehr grosse Kommissionsmehrheit, und darum beschränke ich mich jetzt hier auf ein kurzes Votum.

Troncana-Sauer: Ich habe hier eine Verständnisfrage: Für mich ist, nachdem man im Abs. 1 die Gemeinden eingesetzt hat, in Abs. 2 das „Sie“ für „Die Gemeinden“. Ich kann Ihnen aber sagen, es wurde angesprochen, das Oberengadin hat ein Kulturarchiv in Samedan, und wir haben jetzt beschlossen, nicht über die Präsidentenkonferenz der Region, sondern über die Gemeindepräsidentenkonferenz, dass wir eine Leistungsvereinbarung von jeder Gemeinde mit dem Kulturarchiv machen. Die Gemeinden haben die Leistungsvereinbarung aufgesetzt und sämtliche Gemeinden werden sie unterschreiben. Das Kulturarchiv wird weiterhin gleich alimentiert, wie es vorher von den Kreisen alimentiert worden ist. Das geht sehr gut; man kann solches Kulturgut, und nach meinem Verständnis handelt es in diesem Artikel nicht um Gebäulichkeiten, sondern es sind vor allem Schriftstücke, es sind wichtige Dokumente, die für eine Region wichtig sind, weil sie die Geschichte aufzeichnen, und daher denke ich, dass man diesen Artikel stehen lassen soll. Aber es wäre vermutlich gut, wenn man ganz klar weiss, dass man damit nicht irgendein Schloss oder ein Patrizierhaus meint, sondern, dass das effektiv Kulturgüter sind im kleineren Rahmen, aber die sehr wichtig sind. Und wenn das klar ist, dann tut es niemandem weh, wenn wir diesen Artikel so belassen. Denn ich denke, wir möchten alle einmal wissen, was vor 100 Jahren in unserem Tal passiert ist.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Jetzt sind weitere Wortmeldungen eingegangen, Entschuldigung. Ich gebe das Wort Grossrat Müller.

Müller: Ich habe einfach eine kurze Nachfrage: Für mich war die Zuständigkeit jetzt geklärt mit Abs. 1, wer zuständig ist. Ich danke Frau Troncana für die Ausführung, was Kulturgüter betrifft, also wir führen auch ein Kulturarchiv im Unterengadin. Aber da sind die Zuständigkeiten noch nicht genau geregelt. Es würde diesem Kulturarchiv sehr dienen, wenn das so geregelt wird. In diesem Sinne möchte ich einfach klar sein, dass geklärt ist, ob die Zuständigkeit jetzt bei den Gemeinden ist, weil man im Abs. 1 das so drin hat und nachher eigentlich die Schlussfolgerung und Abs. 2 die gleiche wäre.

Locher Benguerel: Ich spreche zum selben Sachverhalt. Ich glaube hier müssen wir jetzt klären. Und so wie es gemäss Protokoll vor uns liegt, wenn Sie schauen beim Art. 17 Abs. 1 ganz unten in der Klammer steht: Wenn der Antrag der Kommissionsminderheit zum Abs. 2 obsiegt, muss Abs. 2 redaktionell so angepasst werden:

„Die Regionen oder von ihnen Beauftragte sichern Kulturgut“ usw. So wie wir jetzt darüber debattieren, gehen wir davon aus, dass der Abs. 2 heisst: „Die Regionen oder von ihnen Beauftragte...“ Wir haben jetzt zwei Varianten im Raum. Entweder eben das, mit „die Regionen oder von ihnen Beauftragte“ oder der Streichungsantrag gemäss Kommissionsminderheit von Roman Hug. Und wenn hier das „Sie“ ersetzt werden soll mit „Die Gemeinden oder von ihnen Beauftragte...“, denke ich, so wie ich das jetzt verstehe und auch unsere Debatte in der KBK verstanden habe, müsste ein entsprechender Antrag kommen, der dann sagt, „Die Gemeinden oder von ihnen Beauftragte...“.

Müller: In dem Fall stelle ich den Antrag auch hier „Die Regionen“ durch „Die Gemeinden“ zu ersetzen. Ich denke, es erübrigt sich, das Ganze, was schon erzählt wurde, nochmal zu wiederholen. In dem Sinne kann man auch abstimmen.

Antrag Müller

Ändern wie folgt:

Die **Gemeinden** sichern Kulturgut...

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Jäger: Ich bitte Sie einfach, bei der Botschaft respektive jetzt beim roten Blatt zu bleiben, so wie es Frau Locher erklärt hat. Ich glaube, dass wir gerade bei den regionalen Museen, es geht ja letztlich um Museen, kaum alle 112 Gemeinden als verantwortlich bezeichnen können. Denken Sie auch an die Gemeinden, was Sie den Gemeinden da zuhalten.

Standespräsident Pfäffli: Gut wir werden wie folgt fortfahren: Gemäss Protokoll im Anhang an Art. 17 Abs. 1 sind im zweiten Absatz die Regionen gemeint. Grossrat Müller hat den Antrag gestellt, dass hier ausdrücklich die Gemeinden eingefügt werden. Ich werde deshalb zuerst die Bereinigung vornehmen, ob in diesem Artikel die Regionen oder die Gemeinden aufgeführt sind. In einem zweiten Schritt werde ich den obsiegenden Antrag der Kommissionsminderheit auf Streichung gegenüberstellen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Ich stelle Zustimmung fest. Grossrat Paterlini, Sie wünschen das Wort.

Paterlini: Das Votum von Frau Troncana hat mich bewogen einen kleinen Ergänzungsantrag zu machen zu diesem Abs. 2: „Sie sichern bewegliches Kulturgut“. Ich habe ein bisschen ein Unwohlsein in den Gesichtern gelesen. Das mit Kulturgut ist ein grosser Begriff, das könnten ja Schlösser sein, das könnten alte Patrizierhäuser sein und gemeint ist ja anscheinend bewegliches Kulturgut, Gerätschaften, Schriftstücke etc. Und dann meine ich, sollte man das auch ins Gesetz schreiben. Und deshalb möchte ich dieses Wort noch beifügen und dann wissen alle im gleichen Raum von was wir sprechen, sonst kann das ja sehr weit ausgedehnt sein.

Antrag Paterlini

Ergänzen wie folgt:

...sichern **bewegliches** Kulturgut...

Standespräsident Pfäffli: Gut, ich bleibe bei meiner ursprünglichen Absicht und möchte zuerst klären, ob Gemeinden oder Regionen zuständig sind. In einem zweiten Schritt, ob das Wort beweglich eingeführt wird und in einem dritten, ob er sogar gestrichen wird. Zuerst möchte ich jetzt die Frage bereinigen, ob Gemeinden oder Regionen zuständig sind. Wünscht jemand nochmals die Diskussion? Wird nicht gewünscht. Dann stimmen wir wie folgt ab: Wer bei Art. 17 Abs. 2 das Wort „Regionen“ einfügen möchte, drücke die Taste Plus. Wer das Wort „Gemeinde“ einfügen möchte die Taste Minus, für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Bei Art. 17 Abs. 2 haben Sie mit einer Mehrheit von 63 gegenüber 47 Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen, das Wort „Gemeinden“ einzufügen.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und Regierung und dem Antrag Müller stimmt dem Antrag Müller mit 63 zu 47 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. (*Dieser ersetzt damit den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung*).

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen nun zu einer zweiten Abstimmung oder zu einer zweiten Frage. Grossrat Paterlini stellt den Antrag, dass „bewegliches Kulturgut“ eingefügt wird. Ich eröffne die Diskussion zum Antrag von Grossrat Paterlini. Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Felix (Scuol): Ich will das Wort von Herrn Paterlini einfach unterstützen. Aus dem Grund, weil wir haben in unserem Dorf, also unserer Gemeinde ein Objekt, das in dieser Liste von den Kulturgütern aufgelistet wird und das ist jetzt im Moment nicht begehbar wegen Einsturzgefährdung oder besser gesagt, es hat ein Fels im oberen Bereich. Und dieser droht herabzustürzen. Jetzt, wenn das so im Gesetz drin steht, dann ist die Gemeinde verpflichtet, diesen Fels zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Und deshalb bin ich der Meinung, dass man ins Gesetz reinschreiben sollte, dass man sich auf die Mobilien, also Sachen sich beschränken sollte, und nicht auf die Gebäude und so Sachen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist weiter offen für den Antrag von Grossrat Paterlini. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und bei der Formulierung der Botschaft zu bleiben. Natürlich geht es primär um mobiles Kulturgut und nicht um dieses Beispiel, wie es jetzt Grossrat Felix genannt hat. Und es heisst auch nicht, „sie sichern das Kulturgut“, sondern „sie sichern Kulturgut“. Das ist auch noch offen. Das heisst, es muss nicht alles gesichert werden. Aber es gibt auch Kulturgut, das nicht beweglich ist. Ich habe mit dem Grossrat aus Fläsch vorher

gerade darüber gesprochen, was das in seiner Region bedeuten könnte. Das kann z.B. ein Torkel sein. Und ein Torkel ist nicht beweglich. Natürlich, er bewegt sich ein bisschen nach oben und nach unten. Aber er ist nicht mobil. Und darum bitte ich Sie jetzt, nicht in einer Hauruckübung ein Wort in das Gesetz hineinzutun, das uns nachher je nachdem Schwierigkeiten bringt. Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie noch das Wort? Nicht? Wird nicht gewünscht. Dann bereinigen wir den Antrag von Grossrat Paterlini. Er möchte bei Art. 17 Abs. 2 den folgenden Wortlaut verabschiedet wissen: „Die Gemeinden sichern bewegliches Kulturgut...“ Wer diesem Antrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben den Antrag Paterlini mit 76 Nein-Stimmen bei 37 Ja und 1 Enthaltung abgelehnt.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Paterlini mit 76 zu 37 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Pfäffli: Somit hätten wir in einer ersten Phase diesen Absatz redaktionell bereinigt. Wir kommen nun zu einer zweiten Abstimmung. Diese wird uns darüber Auskunft geben, ob der Absatz belassen wird oder nicht. Ich habe gesehen, es sind keine Wortmeldungen mehr in diesem Zusammenhang. Die Diskussion ist somit geschlossen. Es bekommen aber noch die beiden Kommissionssprecher das Wort. Zuerst für die Kommissionsminderheit, Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Wir hatten jetzt eine zweiteilige Diskussion. Einerseits um Form und Inhalt. Ich denke Form ist geklärt. Die Gemeinden sind zuständig. Der Inhalt ist nach wie vor völlig ungeklärt. Wir können uns alle heute gar nichts darunter vorstellen, was das schlussendlich effektiv an der Front heisst, was muss gesichert werden und wie wird dies zugänglich gemacht. Überlegen Sie mal, was das dann sein könnte. Ich habe diese 28 Objekte angesprochen aus meiner Region. Sie können das im Internet nachschauen. Das sind mehrheitlich Gebäude, feste Gebäude. Es kann sich jeder darunter vorstellen. Ich möchte hier nicht in die grossrätliche Geschichte eingehen als Kulturvernichter, aber wir müssen uns schon ernsthaft Gedanken darüber machen, was wir da den Gemeinden, jetzt den Gemeinden wirklich zumuten. Und auch für diesen Absatz gilt für mich einfach der Grundsatz, dass eine Aufgabenzuweisung zu den Gemeinden auf Gesetzesstufe sich auf das Wesentliche zu beschränken hat. Und dazu gehört dieser neue Gesetzesartikel nicht. Helfen Sie mit, hier die Gemeinden nicht zu überfordern.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Clalüna, Sie haben das Wort für die Kommissionsmehrheit.

Clalüna; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Mir hat die Diskussion etwas anderes gezeigt: Dass das Interesse für

das Kulturgut besteht und dass wir uns auch bewusst sind, dass für unsere Nachkommen dieses noch bestehen soll. Ich bitte Sie darum, diesen Artikel im Gesetz zu belassen.

Standespräsident Pfäffli: Somit bereinigen wir diesen Art. 17 Abs. 2. Wer mit der Kommissionsmehrheit und der Regierung abstimmen möchte, betätige in der Abstimmung die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 66 Stimmen bei 48 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

3. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages Müller und des Antrages der Kommissionsminderheit folgt der Grosse Rat dem Antrag Müller mit 66 zu 48 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu einem möglichen neuen Absatz nach Art. 17 Abs. 2. Darf ich Ihnen, Frau Kommissionspräsidentin, das Wort geben für allgemeine Ausführungen?

Einfügen neuer Absatz nach Art. 17 Abs. 2

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Berther [Disentis/Mustér], Hug, Kasper, Tenchio, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Atanes, Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Thomann-Frank; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin])
Einfügen neuer Absatz wie folgt:

Sie (Anm. des Protokollführers: Die Regionen oder von ihnen Beauftragte) fördern Projekte und Infrastruktur von regionaler Bedeutung.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Kommissionsminderheit will hier einen neuen Absatz einfügen. Die Regionen oder von ihnen Beauftragte sollen Projekte und Infrastruktur von regionaler Bedeutung fördern. Dies bedeutet zusätzliche Aufgaben für die Regionen. In den Vernehmlassungen waren die Aufgaben der Regionen und Gemeinden eines der Themen, die am meisten zur Diskussion Anlass gaben. Das haben wir ja jetzt auch hier gesehen. Auch die Problematik der Finanzierung wurde dabei aufgegriffen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass mit dieser neuen Forderung der Bogen für die Regionen überspannt wird. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit und Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin für die Kommissionsminderheit ist Grossrätin Locher. Ihr gebe ich das Wort.

Locher Benguerel; Sprecherin Kommissionsminderheit: Die Ausgangslage ist nun so, dass wir keinen Bogen für die Regionen gespannt haben in diesem Art. 17. Und da möchte ich einfach eine Zwischenbemerkung machen: Falls das dann nicht noch im Abs. 3 dazu kommen würde, müsste man dann die Überschrift des Art. 17 überdenken, weil da steht nämlich Zuständigkeit der Regionen und Gemeinden. Und beim Abs. 1 wie auch beim Abs. 2 haben sich beide Anträge durchgesetzt, die die Zuständigkeit bei den Gemeinden haben möchten. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung oder wäre der Meinung, dass es richtig wäre, wenn wir wirklich mit diesem Gesetz einen Fortschritt erreichen möchten. Wenn wir Art. 90 der Kantonsverfassung, wonach es heisst „Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch“ usw., wenn wir das wirklich gewinnbringend und fortschrittlich umsetzen wollten, dann bräuchte es hier diesen neuen Abs. 2, der beantragt wird. Aber in Anbetracht der Diskussion, die wir jetzt geführt haben, macht es einfach keinen Sinn, hier jetzt mit einer Aufgabe nochmals für die Region zu kommen. Wir haben zweimal eine Abstimmung geführt. Die Willensbekundung des Rates ist klar. Die Aufgaben sollen nicht der Region übertragen werden, was ich sehr bedauere. Aber ich habe mich für diesen Fall abgesprochen mit der Kommissionsminderheit und ich spreche auch in ihrem Namen, wenn ich sage, ich ziehe den Antrag so zurück.

Der Antrag der Kommissionsminderheit wird zurückgezogen.

Standespräsident Pfäffli: Ich stelle fest, dass bei Art. 17 Abs. 2 ein neuer Absatz einzufügen, dieser Antrag ist zurückgezogen, dieser Minderheitsantrag. Zu Ihren Ausführungen Grossrätin Locher: Das Bereinigen dieser Worte ist nachher Auftrag der Redaktionskommission. Wir werden diese Aufgabe ausführen. Damit findet keine Diskussion darüber statt, ob nach Art. 17 Abs. 2 ein neuer Absatz eingefügt wird und wir kommen zu Art. 17 Abs. 3. Zuerst wieder für allgemeine Bemerkungen Frau Kommissionspräsidentin.

Aufgrund des gänzlichen Wegfalls der Regionen in Art. 17 müssen auch der Titel 5., die Überschrift zu Art. 17 sowie der Wortlaut von Art. 19 redaktionell angepasst werden.

Art. 17 Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Kasper, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Clalüna) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Hug)
Streichen

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Zuständigkeit für die Bibliotheken und Mediatheken soll bei den Gemeinden bleiben. Zu diesem Schluss ist die Regierung nach dem Studium der Vernehmlassungen gekommen.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben bei Art. 17 Abs. 3 auch eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Für die Kommissionsmehrheit ist die Sprecherin Grossrätin Clalüna. Ihr gebe ich das Wort.

Clalüna; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Neben dem touristisch wichtigen und viel benutzten Angebot sind die Bibliotheken zudem ein wichtiges Instrument der Schule. In kleineren Orten, die über keine Schulbibliothek verfügen, machen die Kinder dort ihre ersten eigenen literarischen Schritte in die Welt des Wortes. Die aktuell bestehende Zuständigkeit von Gemeinden oder Gemeindeverbänden soll weiterhin unverändert bleiben. Diese Sicherheit haben wir nur, wenn der Artikel im Gesetz verbleibt. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie mit Mehrheit und Regierung, die den Artikel nicht streichen wollen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Hug, Sie sind der Sprecher der Kommissionsminderheit. Ich gebe Ihnen das Wort.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit hat sich bei diesem Absatz nochmals halbiert. Man kann nun nicht mehr ernsthaft von einer starken Minderheit sprechen. Aber die Argumentationslinien zu Abs. 3 verlaufen aus meiner Sicht parallel zu jener des Abs. 2. Auch in diesem Bereich gibt es heute keine Förderpflicht für ein Angebot von Bibliotheken und Mediatheken auf Stufe der Gemeinden. Trotzdem hat dieser Bereich in unserem Kanton bisher problemlos funktioniert. So ist mit dem bisherigen Gesetz eine breite Palette an Schul- und Gemeindebibliotheken entstanden. Im Unterschied zur bisherigen Praxis würde der neue Artikel nun einen Praxiswechsel mit sich bringen. Während die bisherigen Bibliotheken in der Bevölkerung breit abgestützt und mehrheitsfähig waren, wären die Gemeinden nun einfach generell zur Förderung aller Wünsche verpflichtet. Was dies im Einzelfall bedeuten kann, ist heute noch nicht überschaubar. Aber ganz sicher wäre eine massive Kostenfolge für die Gemeinden verbunden. Ich erachte den vorgelegten Gesetzesartikel nicht nur als Gemeindevertreter falsch. Auch aus der Sicht eines normalen Stimmbürgers könnte ich nicht dahinter stehen. Diese Fassung fördert eine völlig falsche Erwartungshaltung und lässt dann frustrierte Bürger zurück, weil einfach nicht alle Wünsche realisierbar und zahlbar sein werden. Helfen Sie mit, das bisher gut funktionierende System nicht ohne Not zu überlasten.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort zu Art. 17 Abs. 3 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Einige von Ihnen waren am Samstag vor einer Woche in Grüşch und haben dem Referat von Herrn Minsch zugehört bezüglich der Wünsche der Wirtschaft an die Volksschule. Und wer dort dabei war, hat mitbekommen, dass Herr Minsch unter anderem die Fähigkeiten in der Muttersprache, in der eigenen Sprache, als Zentrum gesehen hat. Und die eigene Sprache lernt man beherrschen und gut anwenden, wenn eine Schülerin, ein Schüler liest, liest, liest. Und dazu braucht es Bibliotheken. Herr Minsch hat auch darauf hingewiesen, dass es erstaunlich sei, dass man sich in der Schweiz im Gegensatz zu Österreich und Deutschland nach der Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse gegenseitig auf die Schultern geklopft und die negativen Teile der PISA-Studie nicht zur Kenntnis genommen hat. Die negativen Teile der PISA-Studie, Sie haben das wahrscheinlich gesehen und da müssen wir in uns gehen, haben gezeigt, dass die schweizerischen Schülerinnen und Schüler im Vergleich zur letzten PISA-Studie schlechter lesen. Die heutigen Jugendlichen haben viele Geräte in den Händen, und gelesen wird weniger. Und das hat Folgen. Deshalb ist es zentral wichtig, dass Bibliotheken den Schülerinnen und Schülern, aber auch den erwachsenen Menschen zur Verfügung stehen.

Nun ist es so, wie es Grossrat Hug gesagt hat: Wir haben durchaus an vielen Orten schöne Bibliotheken. Wenn ich beispielsweise, Grossrat Fasani, an die Gemeindebibliothek in Soazza denke, eine der schönsten Bibliotheken in Graubünden. Oder wenn ich an die Bibliothek denke in Landquart, die auch noch von der Gemeinde Malans mitgetragen wird, eine wunderschöne, gute Bibliothek mit einem guten Lesesatz, wo auch die Kinder und Jugendlichen wirklich an die Literatur, ans Lesen herangeführt werden. Aber dann, das muss ich Ihnen sagen, Grossrat Hug, gibt es Gemeinden, die sich nicht daran beteiligen. Wenn Sie einmal bei der Bibliothek Landquart oder bei der Gemeinde Landquart nachfragen, Frau Brandenburger kennt das bestens, sie hat sich für diese Bibliothek extrem eingesetzt, dann gibt es die Rosinenspickergemeinden in der Umgebung, die sich nicht daran beteiligen. Ich sehe, dass Frau Brandenburger nickt. Das ist so. Und deshalb ist es wichtig, dass Sie hier mit der grossen Mehrheit der Kommission und der Regierung, dass Sie diesen Teil des Artikels nicht wegstreichen.

Standespräsident Pfäffli: Die Diskussion zu Art. 17 Abs. 3 wird nicht mehr gewünscht und ist somit geschlossen. Ich gebe das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Hug.

Hug; Sprecher Kommissionsminderheit: Tragen wir Sorge zu dem heute reichhaltigen und guten Angebot von Bibliotheken und Mediatheken. Mit der Streichung dieses Absatzes streichen wir keine einzige Bibliothek. Das ist mir wichtig zu betonen. Aber wir erzeugen keinen Druck auf die Gemeinden von oben. Das ist mir viel lieber als dieses Angebot mit übersteigerten Forderungen zu gefährden. Streichen Sie bitte diesen unnötigen Absatz aus dem Gesetz.

Standespräsident Pfäffli: Die Sprecherin der Kommissionsmehrheit, Grossrätin Clalüna, hat das Wort.

Clalüna; Sprecherin Kommissionsmehrheit: In meinem Dorf ist auch eine wunderschöne Bibliothek, die wird von einer Stiftung getragen. Die hat keine Überlebensprobleme. Geht man weiter in andere Gemeinden, tönt es da ganz anders. Ich bitte Sie, behalten wir diesen Absatz im Gesetz.

Standespräsident Pfäffli: Wir bereinigen Art. 17 Abs. 3. Wer der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen möchte, betätige die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus. Für Enthaltungen die Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben mit 88 Stimmen bei 25 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen die Kommissionsmehrheit unterstützt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 88 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Grossrat Peyer, Sie wünschen das Wort.

Peyer: Ich habe jetzt nach dieser Bereinigung des Art. 17 eine Zwischenverständnisfrage: Wir haben jetzt in Art. 17 Abs. 2, wie auch schon in Abs. 1, aber vor allem in Abs. 2, die Regionen aus der Verantwortung genommen. Also nicht mehr die Regionen sind für das Kulturgut von regionaler Bedeutung zuständig, sondern die Gemeinden. Wenn ich dann weitergehe, nachher kommen wir dann zu Art. 21, wo es heisst, Beiträge an regionale Kulturinstitutionen, und da heisst es, der Kanton kann Beiträge leisten, insbesondere an regionale Museen. Kann er, muss also nicht. Und bei Art. 17 sind eben die Regionen jetzt auch aus der Pflicht genommen. Und da frage ich mich dann langsam, ja der Auftrag Montalta und die Regionalmuseen, wer genau wird dann zuständig sein? Weil ist es dann einfach die Standortgemeinde, an der es hängen bleibt. Und wenn sie sich das alleine nicht leisten kann, muss sie dann mit allen umliegenden Gemeinden verhandeln und die, die wollen, die dürfen und die, die nicht wollen, die können eben nicht. Weil die Regionen jetzt da nicht mehr in der Pflicht sind. Oder wie ist das genau? Weil vorher bei der Debatte war es mir nicht so klar. Die einen haben gesagt, es geht nur um mobiles Kulturgut. Der Regierungsrat hat aber doch das Wort Regionalmuseum doch in den Mund genommen. Einfach bevor wir jetzt weiter verhandeln im Unklaren, wäre es mir recht, wenn es hier eine Erklärung gäbe.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort. Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Unser Gesetzesvorschlag war in sich stimmig. Aber der Gesetzgeber ist halt nicht die Regierung, sondern Ihr Rat. Und Herr Peyer macht nun auf eine wesentliche Schwierigkeit aufmerksam, wie wir dann den Auftrag Montalta umsetzen können. Das wird nicht ganz einfach sein. Und ich habe Grossrat Casanova

angeschaut. Weil es geht z.B. um das Regionalmuseum in Ilanz. Jetzt ist halt die Gemeinde zuständig.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zu Art. 18. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Müller: Ja ich glaube, jetzt macht man wieder einfach ein Durcheinander. Die Gemeinden sind zuständig, um ein angemessenes Angebot zu fördern. Also wenn ich in der Gemeinde das nicht habe und fördern kann, dann muss ich halt in der Region mich anschliessen und fördern. Für mich ist das eigentlich klar. Jetzt ist die Zuständigkeit, wir haben eine Verpflichtung, wir haben nicht eine Kann-Formulierung. Wir sind verpflichtet.

Peyer: Entschuldigen Sie, wenn ich jetzt hier etwas hartnäckig bin, aber Grossrat Müller, so ist es jetzt eben nicht mehr mit dem, was Sie beschlossen haben. Ich mache Ihnen gerne ein Beispiel. Wir haben in Trin auch ein kleines Museum. Und weil ich dort mit dabei bin und dort auch Führungen mache, weiss ich es. Wir haben gehofft, das sage ich offen, dass mit diesem neuen Kulturförderungsgesetz wir das ein bisschen breiter abstützen können. Jetzt ist es ein Verein und die Gemeinde Trin ist eigentlich der Auftraggeber. Neu wird das genau so bleiben. Die Region ist überhaupt nicht in der Pflicht. Wir können zwar die umliegenden Gemeinden anfragen, ob sie so nett wären, sich daran zu beteiligen. Sie haben aber keinerlei gesetzliche Verpflichtung, keinerlei. Weil es ja rein bei den Gemeinden liegt, weil Sie jetzt auf Ihren Antrag hin so beschlossen haben. Der Kanton muss nicht, er kann. Das sehen wir dann beim Art. 21. Das heisst, für die regionalen Museen, für die regionalen Kulturinstitutionen bleibt nach meinem Dafürhalten mit dem, was wir jetzt beim Art. 17 rausgestrichen haben, alles beim Alten. Und da muss mir dann am Schluss oder auch nach der Pause irgendjemand erklären, wie damit der Auftrag Montalta umgesetzt ist.

Marti: Ich finde die Frage von Herrn Peyer schon berechtigt. Beispielsweise aus der Sicht der Stadt Chur stellt sich diese Frage bei den Bibliotheken, wo jetzt einhellig die Gemeinden zuständig sein sollen und auch, ich danke für das Votum von Herrn Regierungsrat, auch richtigerweise zuständig sind, stellt sich diese Frage letztlich aber genau gleich. Ich glaube es ist eine Frage, die die Regierung dann irgendwann beantworten muss, wenn z.B. die regionalen Zentren etwas anbieten und die umliegenden Gemeinden sich, wie haben Sie vorhin gesagt, Herr Regierungsrat, irgendwie draus halten oder nicht daran beteiligen oder irgend so etwas Ähnliches haben Sie gesagt. Hier ist schon die Frage, wie können die Gemeinden untereinander das regeln und inwieweit wird die Regierung dann dieser Gesetzesvorgabe Nachachtung verschaffen, indem sie dann beispielsweise zur Seite steht, wenn man sich nicht einigen kann. Ich bin der Auffassung, wenn man jetzt die Bibliothek in Chur anschaut, wir freuen uns sehr auf diese Bibliothek, es wird eine tolle Sache, aber das kostet sehr viel Geld. Ich bin überzeugt davon, dass die umliegenden Gemeinden zu Recht auch davon profitieren sollen. Ich hoffe sogar, dass die umliegenden Gemeinden dieses Angebot sehr

stark in Anspruch nehmen werden. Es dient allen. Aber die Kostentragung bleibt immer ein gewisser Zankapfel unter den Gemeinden. Und hier ist die Frage schon, wer greift wie ordnend ein, ohne aber dann, dass die Emotionen hoch kommen.

Das ist übrigens auch ein Problem in der Region. Sie haben heute sehr oft über die Region gesprochen. Ich bin Regionspräsident. Ich kann Ihnen nur so viel sagen: Wir haben elf Regionen und wir haben wahrscheinlich elf unterschiedliche Situationen. Es lässt sich gar nicht jede Region genau gleich behandeln. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Die Musikschule der Gemeinde Churwalden, die auch in unserer Region ist, die will eigentlich regionsübergreifend mit Albula zusammenarbeiten. Wir verstehen das. Oder wie geht es mit Arosa, das weiter weg ist von Chur? Also hier sind schon auch individuellere Lösungen, die man heute eigentlich den Gemeinden zugesprochen hat, schon richtig. Weil in den Regionen können sie dann nicht alles miteinander regeln. Sie haben dort auch noch Vetorechte und Mehrheitsrechte der Präsidenten, der Gemeindepräsidenten etc. Ich finde es richtig, dass man den Gemeinden von unten nach oben es überlässt, was sie den Regionen geben wollen und was nicht. Aber die Problemstellung, Ratskollege Peyer, stimmt auch. Es ist eben nicht so einfach. Und die Regierung wird hier irgendwie dann schon noch etwas tun müssen. Wir haben auch schon heute die Situation, dass die Stadtbibliothek Chur, die versendet so Kisten mit Büchern in gewisse Gemeinden. Dort, soweit ich weiss, hat der Kanton etwas daran bezahlt, an diesen Gemeinden. Das würde er jetzt nicht mehr müssen nach dieser Regelung. Also hier, ich glaube wir können es heute nicht lösen, hier wird die Regierung mit Bestimmtheit noch ein wenig Hilfe leisten und vielleicht auch ordnend zur Seite stehen müssen, wofür ich heute schon danke.

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zu Art. 18 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 18 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Im geltenden Gesetz ist der Verband Sing- und Musikschulen für die fachliche Beurteilung der einzelnen Schulen explizit aufgeführt. Der Verband soll aber nicht mehr namentlich im neuen Gesetz genannt werden. Dies entspricht der modernen Gesetzgebung. Neu macht die Regierung Vorgaben zu Betrieb und Qualität. Die Beurteilung des Betriebs und der fachlichen Qualität der einzelnen Schulen kann an Dritte ausgelagert werden.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 18 Abs. 1. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 18 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 18 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio, Thomann-Frank, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Hug, Kasper, Waidacher; Sprecher: Waidacher)

Streichen

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Analog der Schulgesetzgebung werden neu für die Sing- und Musiklehrpersonen die Anzahl Unterrichtseinheiten pro Schulwoche sowie die Mindestjahresbesoldung für ein Vollpensum auf Gesetzesstufe festgeschrieben. Dabei sind die Löhne der Primarlehrpersonen ausschlaggebend. Die Anzahl Unterrichtseinheiten pro Schulwoche beträgt gemäss Schulgesetz auf der Primarstufe in der Regel 29 Lektionen. Die Kommissionsmehrheit befürwortet diese Bestimmung. Sie schaffen für die betroffenen Musiklehrpersonen und die Sing- und Musikschulen Klarheit. In den Ausführungsbestimmungen wird dann die Dauer der Unterrichtseinheiten geregelt werden. Es ist vorgesehen, diese wie bisher auf 60 Minuten festzulegen. Dieser Hinweis in der Botschaft auf Seite 650 hat in den Vernehmlassungen einige Reaktionen ausgelöst. Die Musiklehrpersonen forderten, dass auch die Lektionsdauer angepasst wird und dass sie wie die Primarlehrpersonen für 45 minütige Lektionen entschädigt werden. Die Kommission hat sich zu dieser Problematik Gedanken gemacht. Berufsauftrag, Lohngerechtigkeit, Masterausbildung der Musiklehrpersonen, das sind einige Stichworte aus der Debatte. Eine Kürzung der Lektionen von 60 auf 45 Minuten käme einer Lohnerhöhung von 25 Prozent gleich. Dass dies finanziell für die Sing- und Musikschulen und auch für die Kantonsbeiträge Folgen hätte, liegt auf der Hand. Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb, Art. 18 Abs. 2 so, wie in der Botschaft, zu genehmigen.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Waidacher. Ihm gebe ich das Wort.

Waidacher; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich darf für die Minderheit sprechen, die diesen Abs. 2 bei Art. 18 ersatzlos streichen möchte. Wir begründen es damit, dass die Besoldung den auftraggebenden Gemeinden überlassen werden sollte. Die Gemeinden haben dadurch die Möglichkeit, die Musiklehrer und -lehrerinnen ausbildungsgerecht zu entlohnen. Sie können die Qualität und Dauer der mitgebrachten Ausbildung individuell berücksichtigen. Jede Gemeinde ist so gefordert, ein attraktives Gesamtangebot für die Musiklehrer und -lehrerinnen zusammenzustellen. Da die Gemeinden auch eigene Personalverordnungen unterhalten, sind die Mindestlöhne darin geregelt und es braucht keinen separaten Verweis im Gesetz dazu. Ich bitte Sie, für die Minderheit zu stimmen und diesen Absatz zu streichen.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort bei Art. 18 Abs. 2 ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich spreche wiederum als Mitglied auch als Mitglied des Vorstands des Verbands der Sing- und Musikschulen und bitte Sie, hier bei der Kommissionsmehrheit zu bleiben. Diese Mindestjahresbesoldung ist eine Absicherung auch für die Musikschulen, für die Lehrpersonen an den Musikschulen. Wir haben es gehört. Ihr Ausbildungsgang ist mindestens so lange wie derjenige einer Primarlehrperson. Und mit der jetzigen Regelung in der Verordnung, die ja nicht angetastet wird, führt das danach dazu, dass sie nur 75 Prozent für dieselbe Arbeitszeit an Lohn erhält. Es ist also keine aus unserer Sicht ideale Lösung. Aber es ist immerhin ein Minimum. Ein Minimum, das auch deshalb Bedeutung hat, wenn man bedenkt, dass doch einige, dass es hier doch auch um einige Grenzgänger geht und die Gefahr des Lohndumpings in der Luft liegt. Es ist auch wichtig zu sehen, dass wir nachher, wenn wir tatsächlich uns dafür entscheiden, die Elternbeiträge zu begrenzen, weil wir wollen, dass der Musikschulunterricht wieder für mehr Leute zugänglich ist. Weil wir gegen einen Trend ankämpfen wollen, dass sich die Leute einfach verabschieden aus den Musikschulen. Auch weil sie es sich nicht mehr leisten können. Wenn wir das beschliessen mit mehr oder weniger Spielraum, dazu kommen wir dann noch, das wird zu Mehrkosten führen, da und dort. Das ist klar. Es wird zu Mindereinnahmen zunächst führen. Die muss jemand tragen. Und wir wollen nicht, dass diese Mindereinnahmen dann auf dem Buckel der Lehrpersonen kompensiert werden. Deshalb bin ich stark dafür, dass wir hier mit der Mehrheit gehen für eine faire Entlohnung der Musikschullehrpersonen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich wundere mich wirklich über die jetzt gerade abgegebenen Voten. Da wird eine Kommissionsmehrheit unterstützt durch ein Vorstandsmitglied des Verbandes Sing- und Musikschulen Graubünden, wohl wissentlich, dass dieses Signal in diesem Gesetz mit diesem Mindestlohn der Ausbildung und der tatsächlichen Leistung der Musiklehrpersonen nicht gerecht wird. Da wundere ich mich schon. Und auch über die Kommission selbst, welche im Schulgesetz ganz verbissen für die Lehrpersonen in Graubünden gekämpft hat, die lassen jetzt eine Solidarität mit den Musiklehrpersonen vollständig vermissen. Wenn ich gerade dem Votum von Grossrätin Märchy zugehört habe, ist man sich bewusst, dass eigentlich eine andere Behandlung angesagt wäre und trotzdem macht man nichts dagegen. Sie kennen mich ganz sicher nicht als eine Person, die Löhne gerne in die Höhe treibt. Aber Ungerechtigkeiten stossen mir sauer auf. Das muss ich hier festhalten. Und deshalb folgerichtig gehe ich mit der Kommissionsminderheit, die wenigstens nicht ein falsches Signal hier in den Raum stellt. Dann lassen wir wenigstens den Markt spielen. Und ich sage Ihnen, die Musikschule Domat/Ems Felsberg, ich durfte dort in dieser Kommission die Gemeinde Domat/Ems über acht Jahre lang vertreten, die geht den Schritt einer gerechten Entlohnung. Schritt für Schritt machen wir das. Und das

möchte ich fördern. Dass die Gemeinden das selbstständig gerecht machen können, nicht mit einem falschen Ansatz hier in diesem Gesetz. Unterstützen Sie bitte die Kommissionsminderheit.

Perl: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass wir selbstverständlich vom Verband aus die Kommission dahingehend informiert haben, dass wir das als stossend empfinden, diese Ungleichbehandlung zwischen Primarlehrpersonen und Musikschullehrpersonen. Da kann ich Ihnen Recht geben Frau Casanova. Aber die Schlüsse, die Sie daraus ziehen, die sind mir schon schleierhaft. Das ist ein wenig heuchlerisch, muss ich sagen, wenn Sie sagen, ja es gibt diese Ungleichbehandlung, also verzichten wir gleich ganz auf einen Mindestlohn. Das ist mir schleierhaft. Wenn es Ihnen ein ernsthaftes Anliegen ist, dass die Musikschullehrpersonen besser entlohnt werden, dann stimmen Sie diesem Artikel zu.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich verstehe die Aufregung von Ratskollegin Casanova. Mir als Lehrperson und quasi Kollegin von vielen Musiklehrpersonen ist es eigentlich genau gleich ergangenen. Ich habe verschiedene Gespräche geführt. Ich habe das Thema in die Kommission hineingebracht und ich habe gesehen, dass wir null Chancen haben, hier etwas zu verändern im Bereich dieser 45 Minuten zu den 60 Minuten. Das ist auf Verordnungsstufe festgelegt. Und ich kann hier einfach die Bitte aussprechen, dass die Regierung in absehbarer Zeit sich noch einmal dieses Themas annimmt und über diese 60 Minuten nachdenkt. Aber wir hätten hier keine Chancen, Frau Casanova, eine Verbesserung einzubringen. Und darum stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit. Wir wollen wenigstens eine Mindestjahresbesoldung festlegen für diese Musiklehrpersonen, die eine hohe Ausbildung gemacht haben.

Baselgia-Brunner: Die Debatte soll nicht zu einem inner Domat/Emser Rennen werden. Ich möchte einfach Grossrätin Casanova darauf aufmerksam machen, es geht um die Festlegung einer Mindestbesoldung. Wenn die Musikschule Domat/Ems Felsberg weiterhin die guten Löhne zahlen möchte für ihre Musiklehrer, nämlich mit Lektionsdauer 45 Minuten, bleibt das der Musikschule vorbehalten, so wie sie es jetzt tut. Es geht um Mindestbesoldung. Und wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir mindestens das festlegen im Kanton, dass alle Musikschullehrpersonen mit entsprechender Ausbildung diesen Lohn erhalten.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an und ich gebe das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Wir sind bei den Vorgaben für die Sing- und Musikschulen und die Beiträge an Sing- und Musikschulen. Der nächste Artikel steht in einem engen Zusammenhang. Wir haben nach dem heutigen System eine extreme Unterschiedlichkeit in Graubünden. Die Beiträge des Kantons sind nicht an alle Schulen gleich hoch. Ich werde Ihnen dann nachher noch etwas dazu sagen. Die Löhne der Lehrpersonen sind extrem unter-

schiedlich. Und die Beiträge der Eltern, die Kinder in einer Musikschule haben, sind auch sehr unterschiedlich. Wir haben Sie mit den Zahlen in der Botschaft darauf hingewiesen. Es gibt Musikschulen, wo eine Stunde Klavier pro Jahr 500 Franken kostet und bei anderen kostet es mehr als doppelt so viel. Also, wir haben extreme Unterschiede bei den Beiträgen der Eltern, bei den Löhnen der Lehrpersonen und auch bei den Beiträgen des Kantons an die Schulen. Das Ziel unserer Gesetzgebung liegt in diesem Bereich in der Tatsache, dass wir heute flächendeckend Musikschulen haben. Vor 20 Jahren war das noch nicht der Fall. Und da hat man mit einem Anreizsystem gearbeitet und darum unterschiedliche Beiträge bezahlt. Das Ziel der Revision ist, dass wir überall vom Kanton die gleichen Beiträge geben. Pro Lektion respektive pro Einheit, überall gleich viel. Das ist auch in der Volksschule so. Wir geben jeder Gemeinde gleichviel Beiträge pro Schülerinnen und Schüler. Und nicht den einen höhere Beiträge als den andern. Wir wollen wie bei der Volksschule minimale Lohnvorgaben setzen und wir wollen bei den Elternbeiträgen ein Maximum festlegen.

Wenn Sie gemäss Antrag der Kommissionsminderheit die minimalen Lohnvorgaben streichen und wir aber den Gemeinden, allen Gemeinden, die gleichen Beiträge geben, dann ist es möglich, dass Gemeinden sagen: Wir nehmen zwar die Beiträge, aber die minimalen Lohnzahlungen zahlen wir nicht. Und Gemeindeautonomie ist wohl nicht so weitgehend, dass man zwar vom Kanton Beiträge erhält für etwas Bestimmtes, aber das nachher nicht umsetzt. Im bisherigen Gesetz steht, weil wir eben bisher Vieles frei gelassen haben, steht bezüglich der Beitragshöhe, „wobei dieser höchstens zwei Drittel der Beiträge der an einer Schule beteiligten Gemeinden oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften beträgt“. Also im bisherigen Gesetz haben wir eine Vorgabe, dass Gemeinden, die nicht die Ausgaben tätigen, wie es vorgesehen ist, dass auch der Kantonsbeitrag tiefer ist. Die Minderheit hätte logischerweise diesen Teil des alten Gesetzes übernehmen müssen, wenn sie keine Mindestlohnbestimmungen einführen will. Denn irgendwo kann es nicht sein, dass der Kanton allen gleich viel gibt, aber die Gemeinden dann je nachdem mehr oder weniger Löhne bezahlen. Wir geben die Löhne nicht vor, wie wir das auch bei den Primar-, bei den Sekundar- und bei allen Volksschullehrern nicht vorgeben. Es ist wie Grossrätin Baselgia gesagt hat, es ist jeder Musikschule, den Gemeinden, die diese Musikschulen führen, selbstverständlich freigestellt, höhere Beiträge, höhere Löhne zu bezahlen. Aber wir wollen das System wie in der Volksschule. Wenn alle Schulen, alle Gemeinden die gleichen Beiträge erhalten, sollen auch überall die minimalen Löhne bezahlt werden.

Ob diese minimalen Löhne gerecht sind, darüber streitet man seit Jahrzehnten. Ich erinnere mich gut an die Diskussion vor 20 Jahren in diesem Saal. Genau dieser Punkt war auch damals umstritten. Es gab damals einen Antrag, wenn ich mich richtig erinnere, hatte ihn Grossrätin Bucher gestellt. Sie wollte, dass die Entschädigung, die Richtlinie für die Musikschullehrpersonen nicht Primarlehrerlohn sei, sondern damals hat man noch einen Reallehrerlohn gehabt, dass es Reallehrerlohn sei.

Also darüber haben wir schon lange gestritten. Und die Regierung schlägt Ihnen jetzt bei dieser Revision nicht vor, an der Entlohnung der Musiklehrpersonen grundsätzlich etwas zu ändern. Wir bleiben beim System. Allerdings haben die Musikschullehrpersonen durch die Veränderung, weil wir das immer an den Primarlehrerlohn angeknüpft haben, mit der Revision des Schulgesetzes eine Lohnerhöhung erhalten, dadurch, dass wir die Lektionenzahl von 30 auf 29 reduziert haben. Das gab ein Dreissigstel mehr Lohn. Und dadurch, dass wir die Löhne der Primarlehrpersonen im Schulgesetz erhöht haben, Sie haben das ja noch mehr erhöht, als die Regierung damals vorgeschlagen hatte, und diese Lohnerhöhung haben grundsätzlich auch die Musikschullehrpersonen damals mitmachen können. Wir schlagen Ihnen jetzt nicht eine Veränderung vor. Aber ich sage es noch einmal: Mit diesem Minimallohn, den wir vorgeben möchten, wollen wir das System der Volksschule auch bei der Musikschule haben. Dass wir nämlich allen Gemeinden gleich viele Beiträge bezahlen, aber dass wir auch allen Gemeinden vorschreiben, dass sie die Minimallohne bezahlen müssen. Und ich sage es noch einmal, wenn Sie der Minderheit zustimmen würden, dann wäre es konsequent, dass wir das, was im alten Gesetz steht, dass nämlich Gemeinden, die dann diesen Minimallohn nicht bezahlen, dass die dann auch weniger Geld des Kantons erhalten werden. Aber die Kombination, die jetzt die Minderheit hat, alle Gemeinden erhalten gleich viel, aber man kann auch weniger Lohn bezahlen, das darf nicht sein.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich korrigiere Sie ungerne, Herr Regierungsrat, aber lassen wir Wahrheit wenigstens Wahrheit sein. Nur so viel zum bisherigen System: Punkt eins: Wir hatten bis anhin keine Mindestbesoldung im Gesetz. Punkt zwei: Hat sich der Kantonsbeitrag nicht an der Besoldung der Lehrkräfte in den Gemeinden orientiert, sondern am Gemeindebeitrag an die Musikschule. Der Kantonsbeitrag war höchstens zwei Drittel der Gemeindebeiträge. So war es und nicht anders. Es hatte keine Koppelung mit den ausbezahlten Lehrerlöhnen, die Sie jetzt in Ihren Argumenten, in Ihren Ausführungen darstellen wollten. Und noch etwas: Ich bin der Überzeugung, wir brauchen die Mindestjahresbesoldung nicht. Die Regierung hat hier Möglichkeiten. Die Regierung, das haben wir gerade verabschiedet unter Abs. 1 von Art. 18, die Regierung macht Vorgaben zu Betrieb und Qualität der Sing- und Musikschulen. Die Regierung kann Vorgaben machen, welche Ausbildung die Lehrkräfte aufweisen müssen. Und wenn Sie dann die richtigen Parameter setzen, dann stimmt die Bezahlung auch schon heute. Was wir heute noch haben, sind Lehrkräfte teilweise in den Musikschulen, die noch nicht über die entsprechende Ausbildung verfügen und deshalb auch noch nicht so hoch entschädigen werden, was ich nachvollziehen kann. Aber die gut ausgebildeten Musiklehrpersonen erhalten im Kanton auch schon heute ein gerechtes, ein einigermaßen gerechtes Salär. Deshalb bin ich überzeugt, das ist ein falsches Signal in diesem Gesetz.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie nochmals das Wort? Sie erhalten es.

Regierungsrat Jäger: Es ist richtig, was Frau Casanova sagt. Alles ist richtig. Aber was sie unterschlägt, ist, dass wir heute Musikschulen haben, die weit tiefere Löhne bezahlen. Nicht Ihre Musikschule, aber andere. Und wenn wir allen Musikschulen im ganzen Kanton die gleichen Beiträge sprechen und die Musikschulen von den Gemeinden getragen werden und tiefe Löhne bezahlen, dann sind die wesentlichsten Kosten einer Musikschule, dann sind die Kosten einer Musikschule, die weniger hohe Löhne bezahlt, tiefer. Dann können die Gemeinden Kosten sparen. Und darum haben wir bisher diese Regelung eingesetzt mit diesen zwei Dritteln. Und wenn sie diese zwei Drittel nicht mehr haben und keine Minimallöhne festlegen, dann können Gemeinden Beiträge des Kantons beziehen und es nicht an die Lehrpersonen weitergeben. Das wollen wir verhindern. Und darum sage ich, wenn die Minderheit konsequent wäre, müsste sie dann die andere Sicherung ins Gesetz einbauen. Aber das machen sie nicht. Und dann haben wir ein Loch im Gesetz, das ich Sie bitte, nicht zu bilden.

Müller: Ich möchte mich entschuldigen, dass ich nochmals komme. Ich möchte aber einmal eine Klärung. Und das betrifft jetzt diesen Artikel und nachher den nächsten Artikel auch wieder. Für mich ist noch wichtig zu wissen, vielleicht habe ich es zu wenig gut gelesen, das mag auch sein, wichtig zu wissen, von was für einer musikalischen Ausbildung sprechen wir in der Vorgabe des Bundes? Gehen wir hier von der Grundausbildung aus? Gehen wir von erweiterter musikalischer Ausbildung aus? Was für Möglichkeiten haben wir nachher? Wird uns auch noch gesagt, wie viel, also wie viele Schüler mindestens ein Instrument spielen wollen, müssen, damit wir eine Lehrperson anstellen? Heute sind wir da sehr grosszügig in unserer Region. Grundangebot bezahlen die Eltern nichts. Sonst bezahlen sie 45 Prozent. Aber wir versuchen praktisch jedes Instrument anzubieten. Das hat schlussendlich dann mit Lohn, mit Entlohnungen zu tun. Das hat mit den Prozentalen zu tun, die wir tragen müssen. Wenn wir höhere Löhne bezahlen müssen, kann es dann sein, dass wir die Möglichkeiten einschränken, dass wir einfach einschränken müssen und sagen, wir brauchen mindestens drei oder vier Schüler, die Klavier spielen wollen, damit wir eine Ausbildung zur Verfügung stellen. Für mich wäre noch wichtig zu wissen, gibt es da schon Ideen, wie man das in der Verordnung festhalten will, was die Qualitätsgrundsätze sind, was schlussendlich dann eben die Mindestschülerzahl ist, um ein Instrument oder die Ausbildung auf einem Instrument anzubieten? Ich glaube, dann kann man sich vielleicht eher vorstellen, von was wir sprechen. Sei das bei der prozentualen Beteiligung oder auch hier bei der Entlohnung.

Troncana-Sauer: Ich möchte nur noch eine kleine Klärung haben. Also wenn eine Gemeinde, wie z.B. das Oberengadin, die Zweidrittels-Klausel kommt nicht zur Anwendung, wurden dann die effektiv bezahlten Löhne, wir haben ja die Primarlehrerlöhne heute schon, wurde

dann da dieser Ansatz genommen und in einer Gemeinde, die diese Löhne nicht bezahlt, die Zweidrittels-Klausel auch nicht zur Anwendung kommt, hat dann diese Gemeinde einen tieferen Ansatz pro geleistete Stunde vom Kanton erhalten? Weil das hätte ja nach Ihren Ausführungen dann so sein müssen. Das heisst, übersetzt ins neue Gesetz für das Oberengadin, die Löhne sind gleich, ob sie diesen Absatz streichen oder nicht streichen. Aber der Kantonsbeitrag wäre dann durch 23 mal x, je nachdem, was wir im nächsten Artikel beschliessen. Ist das korrekt so verstanden?

Steck-Rauch: Meine mathematischen Kenntnisse sagen mir, dass dieser Artikel ein Kostentreiber ist. Wir entscheiden wahrscheinlich nach der Pause, wer diese Kosten übernehmen wird. Aber hängen bleiben sie irgendwo bei irgendeiner Auflistung in diesem Gesetz sowieso. Sei es der Kanton, die Gemeinden oder die Eltern, die diese Beiträge bezahlen müssen.

Regierungsrat Jäger: Bei Frau Troncana habe ich genickt und zwar im positiven Sinne. Darum ist Ihre Frage, wenn es für Sie so stimmt, so beantwortet.

Frau Steck: Es ist so, dass wir entweder vorgeben, dass wir diese minimalen Löhne bezahlen, die heute praktisch überall angewendet werden. Es sind wenige Musikschulen, die sie nicht anwenden. Darum erhalten auch mehr oder weniger alle Musikschulen den vollen Betrag heute. Also diese Kürzung bis zu diesen zwei Dritteln müssen wir nur bei wenigen vornehmen.

Und nun zu der Frage von Grossrat Müller: Was sind die Vorgaben? Die Vorgaben sind grundsätzlich so, dass wir erwarten, dass wenn jemand ein Instrument unterrichtet, dass er dieses Instrument auch nach heute üblicher Art und Weise gelernt hat. Also nur weil ich selbst auch ein bisschen Blockflöte spielen kann, bin ich nicht geeignet. Und auch Grossrat Kollegger, seine Kenntnisse an der Blockflöte waren noch nicht ganz so weit. Aber er hat andere Kenntnisse. *Heiterkeit.* Wir gehen davon aus, die Vorgaben sind grundsätzlich die, dass wir Lehrpersonen möchten, die die entsprechende Ausbildung haben auf ihrem Instrument. Aber es gibt ein Aber. Wir haben auch in der Volksschule an ganz vielen Orten die Situation, dass wir in den Regionen nicht die entsprechenden Lehrpersonen finden, beispielsweise bei den Heilpädagogen. In diesem Kanton sind fast die Hälfte aller Leute, die als Heilpädagogen angestellt sind, nicht patentierte Heilpädagogen. Also die Vorgaben, die wir theoretisch geben, können nicht überall umgesetzt werden. Vorgaben bezüglich wie viele Kinder, wie viele Jugendliche ein Instrument lernen, werden wir mit Sicherheit keine machen. Das überlassen wir den Musikschulen. Ich sage es am Beispiel von einem exotischen Instrument: Harfe. Es gibt nicht viele Jugendliche in Graubünden, die Harfe spielen lernen. Und es gibt auch nicht sehr viele Lehrpersonen, die das können, die das machen in Graubünden. Aber wenn Sie zwei Kinder haben bei Ihnen und Sie jemanden finden, der in Teilzeit zu Ihnen kommt und den Harfenunterricht macht, dann ist gut, dass das möglich ist. Vorgaben werden wir Ihnen keine machen in diesem Bereich.

Standespräsident Pfäffli: Ich nehme einen Anlauf und schliesse die Diskussion. Sie ist geschlossen. Noch schnell die beiden Schlussworte. Zuerst der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Waidacher.

Waidacher; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich bin überzeugt, dass jede Gemeinde bestrebt ist, ein gutes Angebot für die Musikschulen zusammenzustellen. Lassen Sie deshalb auch bei der Besoldung die Kompetenzen bei den Gemeinden. Stimmen Sie mit der Minderheit und streichen Sie diesen Absatz.

Standespräsident Pfäffli: Und noch die Sprecherin der Kommissionsmehrheit, die Kommissionspräsidentin, Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Sie haben es gehört. Das Wort Kostentreiber steht hier im Raum und Regierungsrat Jäger hat ausgeführt, dass fast alle Musikschulen schon diese Minimallohne bezahlen. Hier geht es um eine Lohngerechtigkeit. Für gleiche Arbeit soll wenigstens die Mindestjahresbesoldung gelten. Bitte unterstützen Sie hier die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Pfäffli: Somit bereinigen wir Art. 18 Abs. 2. Wer die Kommissionsmehrheit und die Regierung unterstützen möchte, betätige die Taste Plus. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 59 zu 56 Stimmen den Vorzug gegeben bei keiner Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 59 zu 56 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Damit schalten wir hier eine Pause ein. Wir treffen uns für die Fortsetzung um 16.50 Uhr.

Standespräsident Pfäffli: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir sind vor der Pause mit Art. 18 Abs. 2 fertig geworden. Zu Art. 19 sind diverse redaktionelle Anträge von Grossrat Müller eingegangen. Diese werden durch die Redaktionskommission behandelt. Sind sie damit einverstanden, Grossrat Müller? Sie sind einverstanden. Gut. Wir kommen zu Art. 19 Abs. 1 und da gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin.

Art. 19 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Da habe ich keine Bemerkungen dazu.

Standespräsident Pfäffli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht. Wir kommen zu Art. 19 Abs. 2, zu einem redaktionellen Antrag. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 19 Abs. 2, redaktioneller Antrag

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden beträgt 27 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die Elternbeiträge **richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger** und betragen höchstens 33 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die vorgeschlagene redaktionelle Änderung ist eine Anpassung an den Art. 12a des Bundesgesetzes über die Kulturförderung vom 11. Dezember 2009. Kommission und Regierung schlagen Ihnen diese so vor.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Angela Casanova.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich stelle Ihnen einen Antrag zu Art. 19 Abs. 2 und zwar konzentriert sich dieser auf den zweiten Satz. Der dann heissen soll: „Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger.“ Punkt. Die Absicht ist klar zu erkennen. Ich wehre mich dagegen, auch noch den Elternbeitrag hier festzusetzen, nachdem der Kanton die Höhe des grössten Kostenpunktes der Musikschulen nun mit einem Mindestlohn regelt. Die Lohnkosten, wie gesagt der grösste Kostenpunkt. Der Kanton hingegen beteiligt sich anschliessend an den Normkosten. Dazu kommen wir dann noch in Abs. 3 mit der Bezeichnung anrechenbare Aufwendungen. Sie wissen, wie diese berechnet werden. Der durchschnittliche Besoldungsansatz einer Primarlehrperson zuzüglich eines prozentualen Zuschlags für Nebenkosten. Nun, bisher war dieser Zuschlag auf 40 Prozent bemessen. Wenn ich die Botschaft lese, möchte ich dann von Regierungsrat Jäger noch wissen, wie er das in Zukunft sieht. Ich möchte Ihnen aber einige Zahlen zitieren. Die habe ich nicht selbst erarbeitet. Sie stammen vom Verband Sing- und Musikschulen Graubünden. Und daraus lässt sich einfach erkennen, dass die Restkosten, die gemäss der Fassung der Botschaft auf den ersten Blick so aussehen, als würden noch 40 Prozent Restkosten bei den Gemeinden bleiben, dem ist nicht so. Wenn Sie zusammenzählen: Der Kantonsbeitrag soll gemäss Botschaft 27 Prozent betragen, der Elternbeitrag dann 33 Prozent. Sie könnten dann zum Schluss kommen, 60 Prozent der Kosten sind gedeckt und den Gemeinden verbleiben noch 40 Prozent. Das ist ein grosser Irrtum. Rechnet man mit den anrechenbaren Aufwendungen des Kantons betragen über den ganzen Kanton die Aufwen-

dungen der Musikschulen 120 Prozent. Also Sie sehen, den Gemeinden würden demzufolge Restkosten von 60 Prozent bleiben und nicht von 40 Prozent, wie man das so einfach meinen könnte.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Gemeinden und den Musikschulen nach bewährter Art die Abstimmung zu belassen, wie sie die Schulgelder festlegen wollen und wie sie den Gemeindebeitrag festlegen. Wir haben in Domat/Ems gute Erfahrungen gemacht mit einer Leistungsvereinbarung mit der Musikschule, wonach der Gemeindebeitrag sich immer in Prozenten zu dem Elternbeitrag bemessen hat. Damit haben wir die Musikschule in die Pflicht genommen, konnten aber auch von der Gemeinde her steuern. Mit dieser Gesetzgebung, wie sie jetzt so vorgesehen ist, verunmöglichen Sie solche gute, individuelle Lösungen und die Gemeinden sind einfach hier und tragen die Restkosten. Regierungsrat Jäger hat vorher erwähnt, wie stark die Schulgelder bei den Musikschulen in Graubünden voneinander abweichen. Das mag so sein. Auf der einen Seite bedingt, das hatten wir schon, durch die Lehrerlöhne, die natürlich für nicht ausgebildete Musiklehrpersonen, wie sie nach wie vor in einigen Musikschulen zum Einsatz kommen, weniger hoch sind. Aber zum andern haben wir auch unterschiedliche Kosten bei den Musikschulen, weil das Angebot unterschiedlich ist. Grossrat Müller hat vorher in einem Votum schon darauf hingewiesen, dass hier grössere Unterschiede entstehen können. Lassen Sie hier den Spielraum den Gemeinden und den Musikschulen und wählen Sie nicht ein Giesskannenprinzip, indem Sie den Elternbeitrag auf eine gewisse Prozentzahl beschränken. Und das wäre mir dann noch gleich, welche Prozentzahl. Ich finde es grundsätzlich falsch, denn die Musikschulen sollen hier mit ihrem Angebot und den entsprechenden Beiträgen Rechnung tragen können.

Antrag Casanova-Maron (Domat/Ems)

Ändern 2. Satz wie folgt:

Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichteter (...).

Standespräsident Pfäffli: Fertig?

Casanova-Maron (Domat/Ems): Fertig. Ich warte die Reaktionen ab und melde mich dann am Schluss nochmals.

Standespräsident Pfäffli: Besten Dank. Einfach zur Information. Wir haben zwei verschiedene Sachen: Zum ersten ist es der redaktionelle Antrag der Kommission und der Regierung und zum zweiten der Antrag von Grossrätin Casanova. Ich lasse die Diskussion aber weiter laufen. Grossrat Pfenninger, Sie haben das Wort.

Pfenninger: Genau auf diesen Punkt wollte ich noch aufmerksam machen. Wir haben in diesem Gesetz 24 Artikel zu behandeln und neigen dazu, schon bei diesen 24 Artikeln irgendwie ein Tohuwabohu zu veranstalten. Nun sind wir bei Art. 19 Abs. 2. Der redaktionelle Antrag, der ist meiner Meinung nach, wie Sie das ausgeführt haben, Herr Standespräsident, noch nicht bereinigt.

Und Frau Casanova hat eigentlich schon einen Zusatzantrag zu Kommissionsmehrheit und -minderheit gestellt und ihn auch begründet.

Standespräsident Pfäffli: Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich finde, wir haben jetzt da zwei Sachen vermischt. Und das ist falsch. Das Vorgehen ist wirklich nicht eingehalten worden, wie es sonst gemacht wird. Ich verlange, dass man zuerst diese redaktionelle Bereinigung vornimmt und dass dann laut Protokoll, wie wir es sonst auch machen, die Kommissionsminderheit und die Kommissionsmehrheit sprechen dürfen, bevor dann die andern Anträge eingereicht werden.

Standespräsident Pfäffli: Sie haben absolut Recht. Ich ging davon aus, dass Sie zu den redaktionellen Anträgen sprechen wollten. Wir bereinigen zuerst die redaktionelle Anpassung. Das Wort „einkommensabhängig“ wird ersetzt durch „die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger“. Gegen diese Änderung der Kommission und der Regierung stelle ich keine Opposition fest. Damit ist dieser Teil so genehmigt.

Redaktioneller Antrag von Kommission und Regierung angenommen; der Antrag Casanova-Maron wird nachstehend unter Art. 19 Abs. 2 behandelt.

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zum Antrag von Grossrätin Casanova. Sie möchte nach dem Substantiv der Unterhaltsverpflichteten einen Punkt einsetzen und den Rest dieses Absatzes streichen. Ich stelle diesen Antrag von Frau Casanova weiterhin zur Diskussion. Grossrat Müller, Sie haben das Wort.

Müller: Ich kann hier nur Frau Casanova unterstützen und darum bitten, dass man diese Prozentzahl nicht festlegt. Es könnte einfach Folgen nachher auf die Angebote der Musikschulen haben, wenn das festgelegt wird. Irgendwo müssen wir dann die Bezahlbarkeit festlegen. Aus diesem Grund wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie Frau Casanova folgen.

Pfenninger: Es tut mir leid, wenn ich mich nochmal melden muss, aber ich glaube, wir müssen zuerst die Kommissionsmehrheit- und -minderheit beraten, weil der Antrag von Frau Casanova eigentlich ein Zusatz zu diesen beiden Anträgen beziehungsweise ein Zusatzantrag ist. Es hat einen inhaltlichen Zusammenhang und ich glaube, wir können da nicht jetzt einzelnen darüber befinden.

Standespräsident Pfäffli: Ich gehe davon aus, wenn Sie dem Antrag von Grossrätin Casanova zustimmen würden, würden die Anträge unter Art. 19 Abs. 2 obsolet. Sie sind anderer Meinung. Ich präzisiere, obsolet würde der letzte Satz jeweils. Also es ist nicht der Kantonsbeitrag, sondern der Beitrag der Eltern, der obsolet würde. Es sind dies die Zahlen 40 und 33 bei den Anträgen der

Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit im letzten Satz. Nicht betroffen vom Antrag von Grossrätin Casanova ist der Anteil des Kantons. Grossrat Pfenninger, bitte.

Pfenninger: Ja, ich möchte einfach die Argumentation noch hören für die Kommissionsmehrheit und -minderheit, bevor ich darüber befinde, ob ich das ganz streichen will. Das ist eigentlich mein Anliegen.

Standespräsident Pfäffli: Ich akzeptiere diesen Einwand und wir machen wie folgt: Wir deponieren den Antrag von Grossrätin Casanova und diskutieren zuerst Art. 19 Abs. 2 und kommen nachher nochmals darauf zurück. Ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort zu Art. 19 Abs. 2 für allgemeinen Ausführungen. Sie haben das Wort.

Art. 19 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Clalüna, Hug, Kasper, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecherin: Widmer-Spreiter)

Ändern wie folgt:

Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden beträgt **30** Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltsverpflichteter und betragen höchstens **40** Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Märchy-Caduff [Kommissionspräsidentin], Atanes, Locher Benguerel [Kommissionsvizepräsidentin], Tenchio; Sprecher: Tenchio)

Ändern wie folgt:

Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden beträgt **33** Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltsverpflichteter und betragen höchstens **33** Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

c) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Gemäss Botschaft soll der Kantonsanteil von 23 auf 27 Prozent erhöht werden. Die Mehrkosten betragen für den Kanton bei gleichbleibender Schülerzahl rund 400 000 Franken, also pro Prozent Erhöhung etwa 100 000 Franken. Um den Zugang zur musikalischen Ausbildung im Kanton vereinheitlichen zu können, soll der Elternbeitrag auf maximal 33 Prozent der anrechenbaren Kosten limitiert werden. Dazu muss man sagen, dass die Kosten für den Instrumentalunterricht heute je nach Musikschule stark variieren. Die Regionen oder die Gemeinden müssten durch diese Festlegung der maximalen Elternbeiträge mit Mehrkosten von zirka 550 000 Franken rechnen. Die

grosse Frage ist nun, wer wie viel in Zukunft für die Sing- und Musikschulen zu bezahlen hat.

Standespräsident Pfäffli: Haben Sie auch gleich als Sprecherin der Kommissionsmehrheit gesprochen. Nein, das ist Grossrätin Widmer. Ich gebe ihr das Wort.

Widmer-Spreiter; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Die Musik- und Singschulen sind Basis der Musikerziehung und sollen allen Kindern und Jugendlichen zugänglich sein. Dies wurde auch auf nationaler Ebene verlangt. Um dies umzusetzen, benötigen wir aber bedeutend mehr Mittel. Dies aus folgenden Gründen: Mit Art. 18 bearbeiten wir die Grundlagen zu den Musik- und Singschulen. Mit dem Vorschlag der Regierung sollen die Kosten folgendermassen festgelegt werden: Der Kantonsbeitrag an die Regionen beträgt 27 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 20. Altersjahrs. Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig und betragen höchstens 33 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen. Mit den Vorgaben in Art. 18 regelt der Bund und Kanton den Betrieb und die Qualität. Die Musikschullehrer müssen nach dem neuen Reglement über einen Hochschulabschluss verfügen und sollen nach dem neuen Reglement bei der Besoldung mindestens den Lohn einer Primarlehrperson erhalten. Damit steigen die Kosten für die anrechenbaren Aufwendungen markant. Dies führt dazu, dass die Kosten für manche Eltern nicht mehr finanziert werden können. Um dies auszugleichen, sollen nun die Elternbeiträge auf maximal 33 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen plafoniert werden. Dies führt zu einem markanten Einnahmeverlust für die Musikschulen. Für die Musik- und Singschule der Stadt Chur hat dies grosse Auswirkung. So wurden bis anhin rund 50 Prozent von den Eltern übernommen. Die neue Regelung würde Mindereinnahmen für die Musik- und Singschule von rund 1,5 Millionen Franken ausmachen. Wer soll dies nun bezahlen? Dies würde bedeuten, dass die Stadt mit massiv höheren Beiträgen rechnen oder ein Leistungsabbau in Kauf genommen werden müsste.

Um diese starken Mehrbelastungen für die Gemeinden zu dämpfen, sind wir von der Mehrheit in der Kommission zu einem Kompromiss bereit, indem wir Ihnen vorschlagen, die Elternbeiträge bei 40 Prozent zu plafonieren und die Kantonsbeiträge auf 30 Prozent zu erhöhen. Damit könnten die Gemeinden sowie die Eltern etwas entlastet werden und wir müssen keinen Leistungsabbau befürchten. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Mehrheitsantrag zu unterstützen und somit die Finanzierung zu sichern. Denn eine gute Musik- und Singschule sind in unserem Interesse und sollen auch längerfristig gesichert werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Standespräsident Pfäffli: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Tenchio. Ich gebe Ihnen das Wort.

Tenchio; Sprecher Kommissionsminderheit: Wie Sie dem Minderheitsantrag ersehen können, möchte die Minderheit sich insofern der Regierung hier anschlies-

sen, als die Kosten für die anrechenbaren Aufwendungen für die Eltern bei maximal einem Drittel verbleiben. Mithin die Familien, welche Musik- und Singunterricht in Anspruch nehmen, nicht weiter belastet werden, wie dies die Kommissionsmehrheit fordert, vorab um die Gemeinden und Regionen zu entlasten. Im Gegenzug möchte die Minderheit in Entlastung der Gemeinden und Regionen den Kanton stärker in Anspruch nehmen. Nämlich nicht nur mit 27, wie die Regierung es vorschlägt, und nicht mit 30, wie die Mehrheit es vorschlägt, sondern mit 33 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Meine Damen und Herren, hier schlagen Sie zwei Fliegen mit einer Klappe. Sie tragen mit echter Familienpolitik dazu bei, dass die Kinder beziehungsweise die entsprechenden Unterhaltsverantwortlichen nicht stärker gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage belastet beziehungsweise effektiv entlastet werden, während sie gegenüber der Regierung eine echte Entlastung zugunsten der Gemeinden und Regionen dahingehend bewerkstelligen, dass nicht 27, nicht 30, sondern 33 Prozent belastet werden. Mit andern Worten, die Mehrheit will die Familien zugunsten der Gemeinden, Regionen stärker belasten, während die Minderheit dem Kanton etwas mehr in Anspruch nehmen könnte, ohne die Familien gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag mit weiteren 7 Prozent, pro Prozent 100 000 Franken, zu belasten. Sagen Sie Ja zur echten Förderung der Kultur, vorab der Jugendkultur, indem die Familien nicht mit höheren Hürden der Zugang zum Musik- und Singunterricht erschwert wird. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Standespräsident Pfäffli: Wir haben einen Antrag der Regierung. Regierungsrat Jäger, darf ich Ihnen das Wort geben?

Regierungsrat Jäger: Zunächst: Frau Casanova hat ein bisschen zu früh ihren Antrag begründet und auch schon eine Frage gestellt, die ich gleich an den Anfang stelle. Die Frage, wie berechnen wir eigentlich diese Beiträge des Kantons? Wir gehen im Durchschnitt von anrechenbaren Lohnkosten von 95 760 Franken aus. Das ist eine Durchschnittsentlohnung einer Primarlehrperson in der mittleren Lohnklasse 11. Das ist der Durchschnitt. Und weil wir ja nicht vorgesehen haben, die Löhne der Musikschullehrpersonen zu ändern, werden wir auch in Zukunft von der gleichen Zahl ausgehen. Wir haben das dann durch 38 Wochen geteilt, durch 29 Lektionen. Das gibt einen Beitrag pro Lektion von 86,90 Franken. Und darauf setzen wir 20 Prozent Lohnnebenkosten und 20 Prozent übrige Kosten. Das sind 34,76 und das gibt dann pro Einheit Unterricht 121,67 Franken. Das ist die Grundrechnung. In der Kommission wurden sehr viele andere Anträge noch evaluiert und ich bin froh, dass diese Anträge nicht gestellt werden, damit wir mit dieser Grundrechnung weiterfahren können. Das ist für unsere Administration absolut zentral. Wir zählen die Einheiten und geben pro Einheit diesen Betrag, der einmal festgelegt ist.

Jetzt ist die Frage, das ist die erste Frage der ersten Prozentzahl, wie hoch soll der Beitrag des Kantons sein? Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen,

bisher waren es 23 Prozent, und die Botschaft schlägt Ihnen 27 Prozent vor. Das sind vier Prozent mehr, rund 400 000 Franken. Weil ein Prozent rund 100 000 Franken ausmacht, von dem, was der Kanton bezahlt. Wenn Sie also dem Kommissionsmehrheitsantrag zustimmen, der beim Kanton 30 Prozent vorsieht, dann würde das heissen plus 300 000 Franken respektive gegenüber heute plus 700 000 Franken. Wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen, würde das heissen, plus eine Million Franken gegenüber heute. Das ist der Beitrag des Kantons. Und ich bin froh, ich weiss ja nicht, ob noch weitere Anträge gestellt werden, aber dass keine Anträge gestellt werden, die für uns dann abrechnungsmässig, berechnungsmässig kompliziert würden. Wir wollen wirklich bei diesem Prozentsatz bleiben und ich bin auch froh, wenn Sie mit der Grundfrage, dass wir den durchschnittlichen Primarlehrerlohn so berechnen plus diese 40 Prozent, einverstanden sind. Frau Casanova hat ja gefragt, warum diese 40 Prozent? Es ist so, dass die verschiedenen Sing- und Musikschulen neben den Lohnkosten natürlich noch viele weitere andere Kosten haben. Und unsere Berechnung, 20 Prozent übrige Kosten, das ist einfach für alle gleich. Es gibt Sing- und Musikschulen, die können unentgeltlich in den Schulräumlichkeiten der Gemeinden sein und andere haben ganze Häuser. Das gibt völlig unterschiedliche Kosten. Und darum wird es jede Sing- und Musikschule unterschiedlich treffen. Aber wir haben das heute so, und wir wollen es auch in Zukunft so halten, dass pro Unterrichtseinheit der Kantonsbeitrag für alle gleich sein soll. Das ist das erste, was wir verändern wollen. Wir wollen nicht mehr dieses zwei Drittel-System, das wir bis jetzt hatten. Jede Unterrichtseinheit soll vom Kanton den gleichen Beitrag erhalten und den Minimallohn haben Sie, wenn auch knapp, bestimmt.

Jetzt kommt die dritte Frage: Wie viel sollen die Eltern bezahlen? Wir haben Sie in der Botschaft auf Seite 650 darauf hingewiesen, dass das heute extrem unterschiedlich ist. Ich verstehe, dass sich Frau Casanova besonders wehrt, weil die Musikschule Domat/Ems die teuerste im ganzen Kanton ist. Also die Höchstzahl, die wir in die Botschaft geschrieben haben, entspricht nach unserer Abklärung, die auch nicht mehr ganz aktuell ist, unserer Abklärung durch alle Musikschulen die Tarife der Eltern pro Schuljahr und Kind. Ich habe hier diese Tabelle. Ich bin sicher, dass die heutige Situation wieder ein bisschen anders ist, aber Domat/Ems ist bei diesen 1100 Franken. Und die billigste Musikschule ist auch eine Nachbargemeinde von Chur, nämlich die Musikschule Schanfigg. Die haben nur 500 Franken. Also, Klavierunterricht in der Nachbargemeinde von Chur da oben 500 Franken, Klavierunterricht in der Nachbargemeinde auf diese Seite 1100 Franken. Die Regierung hält das für ungerecht. Es ist nicht richtig und es entspricht auch nicht den neuen Vorgaben der Bundesverfassung. Die Initiative kam von den Musikverbänden, und auch die Bündner Bevölkerung hat dem neuen Bundesverfassungsartikel hoch zugestimmt. Man will, dass die Kinder und Jugendlichen, die Musikunterricht haben wollen, dass der Zugang erleichtert wird. Und wenn wir nun derart unterschiedliche Preise haben, die sich mehr als 100 Prozent voneinander unterscheiden, dann ist dies ungerecht.

Deshalb will die Regierung, und ich bin auch froh, dass die gesamte Kommission schliesslich das auch so gesehen hat, wir wollen hier eine Deckelung. Es muss nicht so hoch sein. Aber wir wollen eine Deckelung, dass es nicht höher geht. Und was heisst das jetzt konkret? Wenn Sie bei 33 Prozent bleiben, wie es unter anderem die Regierung vorschlägt, dann bedeutet das, dass pro Schuljahr Eltern für den Musikunterricht ihres Kindes 530 Franken bezahlen. Das bedeutet, dass das an den meisten Orten billiger wird. Und das ist auch vorgesehen, das ist auch die Vorgabe der Bundesverfassung. Wenn Sie mit der Kommissionsmehrheit bei 40 Prozent sind, bedeutet das, dass eine Klavierstunde 645 Franken pro Schuljahr kostet. Das sind einfach die Zahlen. Es liegt an Ihnen, wie Sie die Zahlen setzen. Die Regierung hat Ihnen die Vorgabe gemacht und ich bin, obwohl ich jetzt neben der Finanzministerin sitze und sie dann entsprechende Gesichter macht, ich bin trotzdem nicht sehr zuversichtlich, dass sich der Regierungsantrag durchsetzt, weil nicht ein einziges Kommissionsmitglied hinter der Regierung steht. Sie entscheiden die Zahlen. Aber ich bin froh, wenn Sie Zahlen entscheiden und nicht einfach keine Zahl festlegen und wir dann das haben, was wir heute haben, diese Ungerechtigkeit, dass je nachdem in der einen Nachbargemeinde von Chur man weniger als die Hälfte bezahlt als in der anderen Nachbargemeinde. Das kann es einfach nicht sein.

Standespräsident Pfäffli: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Perl.

Perl: Ich möchte dem Regierungsrat noch eine Frage stellen: Ich und mit mir der Verband der Sing- und Musikschulen teilt die Ansicht, dass wir die Elternbeiträge fairer, harmonischer gestalten müssen im Kanton. Sie haben jetzt die Auswahl zwischen zwei gangbaren Wegen. Der eine sorgt dafür, dass die Gemeinden weniger belastet werden, der andere sorgt dafür, dass die Eltern weniger belastet werden. Entscheiden Sie da. Aber bei der Entscheidung, ob wir das begrenzen, weil das wird hier drin sicher noch für einige eine Frage sein, sollen wir es überhaupt begrenzen, kann auch noch helfen die Auslegung dieser Einkommensabhängigkeit oder die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation. Und da bin ich einfach froh, wenn Sie klären, ob die bewährten Systeme, wie wir sie kennen bei Sing- und Musikschulen mit einem Solidaritätsfonds, der wirtschaftsschwächeren Eltern erlaubt, weniger zu bezahlen, ob das die Regierung akzeptieren würde bereits als eine Einkommensabhängigkeit.

Casanova (Ilanz): Ich habe mit Interesse den Ausführungen von Regierungsrat Jäger zugehört. Er hat von Gerechtigkeit gesprochen. Da bin ich absolut seiner Meinung. Aber wenn wir von Gleichberechtigung oder von Gerechtigkeit reden, dann müssen wir schon bei dieser Berechnung anfangen. Weil ich glaube, dass diese Berechnung eben nicht für alle Musikschulen stimmt. Es ist nicht gleich, ob man eine Musikschule im Zentrum Chur führt oder ob man eine Musikschule in der Peripherie führt. Das haben wir auch abgeklärt. Nun, Sie haben

Ihre Ausführungen gemacht aus Sicht des Kantons. Ich versuche jetzt das mal aus Sicht der Gemeinde darzulegen. Ich bin Gemeindepräsident. Das wissen Sie. Ich bin auch Mitglied des Regionalausschusses der Region Sur-selva und wir führen ja die Musikschule mit einem Budget von zirka 1,4 Millionen Franken pro Jahr. Sie haben es gesagt, wir haben rund 800 Schülerinnen und Schüler. Heute ist der Elternbeitrag frei. Heute zahlen die Gemeinden rund 500 000 Franken an den Betrieb, die Eltern rund 600 000 Franken, der Kanton 279 000 Franken, also effektiv 20 Prozent. Wenn wir nun gemäss Botschaft in Zukunft leben müssten, würde das Mehrkosten von 160 000 Franken für die Gemeinden verursachen. Und das kann es nicht sein, dass es mit diesem Gesetz eine Lastenverschiebung gibt zu den Gemeinden. Ich verstehe die Situation des Kantons. Aber da muss man sich überlegen, ob der Elternbeitrag plafoniert werden soll oder ob man, wenn schon plafonieren, nicht etwas höher gehen muss. Wir haben in der Region keine Probleme gehabt. Wir haben keine Eltern, die reklamiert haben, die Schule sei zu teuer. Wir haben übrigens noch ein Instrument, wenn wirklich Eltern kommen und sagen, wir haben zwei Schüler, zwei Kinder, die möchten die Schule besuchen, wir können uns das nicht leisten. Dann haben wir sogar die Möglichkeit, dort das Schulgeld zu reduzieren oder gar zu erlassen. Ich denke, da muss man schon auch aus Sicht der Gemeinden etwas Vernunft walten lassen. Ich denke, mit der Kommissionsmehrheit mit 30/40 würde es bedeuten, dass wir nach wie vor rund 40 000 Franken Mehrkosten hätten, aber ich denke, das wäre noch zu verkraften. Ich könnte aber absolut auch mit dem Vorschlag von Kollegin Angela Casanova leben, dass man den Zusatz in Abs. 1 streichen würde und die heutige Regelung beibehalten würde, wo es eigentlich keine Vorgaben des Kantons gibt zum Elternbeitrag.

Casanova-Marion (Domat/Ems): Ich möchte doch noch etwas sagen zu den Ausführungen von Regierungsrat Jäger. Zuerst eine Präzisierung: Die Musikschule Domat/Ems Felsberg ist nicht die teuerste, was die Vollkosten anbelangt. Da muss ich Sie schon korrigieren. Aber wir verlangen tatsächlich relativ hohe Elternbeiträge. Aber ich habe Ihnen schon bei Art. 18 zu den Lohnkosten gesagt, dass wir auch die Löhne in den letzten Jahren sehr fair weiterentwickelt haben. Und das eben nicht nur zulasten der Gemeinde, sondern eben auch zulasten der Eltern. Und ich kann genau Gleiches konstatieren wie jetzt Kollege Casanova gesagt hat, wir hatten keine Abgänge bei der Musikschule Domat/Ems Felsberg. Es sind uns keine Kinder abgesprungen. Im Gegenteil. Die Musikschule erfreut sich eines regen Zulaufes.

Es ist so, dass auch bei uns ein Schulgeldfonds für Schulgeldermässigungen besteht. Da kann ich mich dann gleich noch an die Frage anschliessen, die Grossrat Perl gestellt hat. Das ist dann noch die Frage des administrativen Aufwandes, wenn es um die wirtschaftliche Tragbarkeit für die Eltern geht. Wann ist dieser bundesrechtlichen Vorgabe Genüge getan? Aber nochmals zurück. Wir sind sehr gut gefahren mit einer qualitativ hochstehenden, guten Musikschule Domat/Ems Felsberg, aber auch entsprechend hohen Elternbeiträgen. Lassen Sie

mich eine Überlegung noch dazu anschliessen. Was schlägt uns die Regierung vor? Unnötigerweise ein Giesskannenprinzip. Die Eltern sollen nicht über einen fixen Betrag sich beteiligen an den Kosten der Musikschulen. Aber es wird gar nicht danach gefragt, ob sich 80 oder 90 Prozent der Eltern dies zugunsten einer qualitativ guten Musikschule auch leisten wollen und auch leisten können. Die nicht erfolgten Abgänge bei unserer Musikschule zeigen mir, dass die Eltern das auch goutieren. Das ist in Ordnung. Man ist bereit, für ein gutes Angebot entsprechend zu bezahlen. Und Sie wollen hier ohne Not ein Giesskannenprinzip installieren für alle. Ich bin dafür, dass Familien, die es sich nicht leisten können, die mehrere Kinder in die Musikschule schicken wollen, auch sollen, dort Ermässigungen abholen können, damit sie es sich leisten können. Damit dieses Angebot auch für diese Kinder offensteht. Da bin ich absolut dafür. Aber für alle Eltern zulasten der öffentlichen Hand die Musikschulen zu verbilligen, da sehe ich die Not nicht, geschätzte Damen und Herren. Lassen Sie das die Gemeinden zusammen mit den Musikschulen machen. Die können das. Die haben das in der Vergangenheit gezeigt. Wir haben flächendeckend ein Angebot für musikalischen Unterricht. Es hat in der Vergangenheit funktioniert, ohne diese Vorgabe, mit welcher die Regierung jetzt hinten nachkommt. Ich bitte Sie wirklich, lassen Sie das bleiben. Fixieren wir den Elternbeitrag nicht. Überlassen Sie es Gemeinden und Musikschulen. Wir werden hervorragende Lösungen finden im ganzen Kanton. Und es ist nicht verboten, wenn das Schanfigg weiterhin höhere Gemeindebeiträge leisten will als die übrigen Musikschulen im Kanton. Es ist übrigens die einzige Musikschule, die wirklich so günstige Tarife anbietet, Herr Regierungsrat, das wissen Sie auch. Ist eine Ausnahme gegen unten. Dann sollen sie das machen. Dann ist das okay. Das Schanfigg kann das selber entscheiden. Wenn die das gerne so haben wollen, sollen die das machen. Aber ich glaube, es ist nicht richtig, wenn wir ein Giesskannenprinzip installieren, flächendeckend über den Kanton, wo es absolut nicht nötig und nicht gefragt ist.

Kasper: Mit dieser Variante, die Kollegin Casanova vorschlägt, ist nicht gewährleistet, dass die Elternbeiträge im ganzen Kanton gleich hoch sind. Das ist ein Grundsatz. Es geht hier auch nicht nur um die Musikschule in Ems. Es hat auch noch andere Musikschulen. Die nicht anrechenbaren Kosten, welche dann anfallen und für welche jetzt die Gemeinden zuständig sind, die könnten dann schon so verteilt werden, dass der Grossanteil je nachdem den Eltern übertragen wird. Das ist doch nicht gerecht. Gerade vor der Pause hat Kollegin Casanova noch über Ungerechtigkeiten gesprochen. Und ich glaube, wenn wir hier die Elternbeiträge nicht fixieren, dann machen wir auch eine Ungerechtigkeit. Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit haben wir die Kantonsbeiträge auf 30 Prozent fixiert. Die Elternbeiträge haben wir auf 40 Prozent fixiert, gegenüber der Botschaft um 7 Prozent erhöht. Der Rest, 30 Prozent zirka, bleibt dann bei den Gemeinden plus die Kosten, die nicht beitragsberechtigt sind. Aber da sind dann die Trägerchaften, die Gemeinden, jetzt zum Glück selber verant-

wortlich, wie hoch sie diese Kosten hinauftreiben. Dann sollen sie diese gefälligst auch selber bezahlen und nicht auf die Eltern abwälzen. Ich habe geschlossen.

Troncana-Sauer: Ich möchte Ihnen einfach einen weiteren Aspekt bringen: Lassen Sie unseren Musikschulen eine gewisse unternehmerische Freiheit. Wenn wir die Elternbeiträge mit 40 Prozent plafonieren, werden wir im Oberengadin den Einzelunterricht abschaffen müssen. Weil mit der Dreiergruppe könnten wir mit den 40 Prozent Elternbeiträgen sehr gut leben. Aber Einzelunterricht ist dann nicht mehr finanzierbar. Und wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht, wenn wir das für Leute, Kinder, die das gerne möchten oder auch benötigen, wenn die Eltern das Geld nicht haben, dann kann man das über den Fonds subventionieren. Aber wenn wir das festlegen, dann muss ich Ihnen einfach sagen, dann werden wir Einzel- und Gruppenunterricht zu zwei Kindern abschaffen. Im Weiteren haben wir heute auch eine grosszügige Lösung. Wir haben Schulen wie die Academia, die hören Sie jeden Abend singen bei der Preisverteilung, und wir möchten diese Schüler betrachten, wie Schüler, von denen die Eltern Wohnsitz haben im Engadin. Wenn Sie das plafonieren, dann haben wir das Geld auch nicht mehr, um die internen Schüler dieser Schule mitzuziehen mit unserer Musikschule. Das wird dann schlicht und einfach zu teuer für die Gemeinden. Wir haben eine gute Lösung im Oberengadin. Wenn Sie aber die Elternbeiträge hier plafonieren, dann muss ich sagen, dann haben wir ein Riesenproblem. Wir haben heute eine gute Lösung, die können wir nachher nicht mehr finanzieren. Die wird verloren gehen. Ich bitte Sie also, dem Antrag Casanova zu folgen und die Elternbeiträge dem Markt zu überlassen. Wir stehen dafür ein, dass die Eltern, dass jedes Kind diesen Unterricht auch geniessen kann. Aber es wird vielleicht nicht jedes Kind Einzelunterricht haben. Aber ich denke, das ist auch nicht notwendig.

Standespräsident Pfäffli: Es stehen keine weiteren Wortmeldungen mehr an. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Jäger: Zunächst zur Frage von Grossrat Perl: Ich habe das schon in der Kommission gesagt, die Regierung wird nicht Vorgaben machen, wie diese elternabhängige Preisgestaltung von den einzelnen Musikschulen ausgeführt werden soll. Es wird in diesem Bereich keine Vorgaben geben. Das wird in der Autonomie der einzelnen Schulen bleiben.

Dann zu Grossrat Casanova, Ilanz: Es ist so, dass die Beiträge, die wir als Kanton ausrichten, auch in der Volksschule pro Kind gleich sind. Ob ein Kind in Ilanz oder in Sagogn oder in Chur in die Schule geht, pro Kindergärtner, Primarschüler, Oberstufenschüler gibt es überall gleich viele Beiträge. Und je nachdem, ich war kürzlich in einer dieser genannten Gemeinden bei der Eröffnung eines wunderschönen neuen Schulhauses, dann wird diese Gemeinde pro Schüler viel mehr bezahlen als andere Gemeinden. Aber das ist Gemeindeautonomie. Die Gemeinden können selbst entscheiden, in welcher Form sie die Schule anbieten. Sie müssen die

minimalen Vorgaben einfach einhalten. Und das gilt für die Musikschulen auch. Die Strukturen der Musikschulen, die Kosten sind unterschiedlich. Sie haben gesagt, es sei eine Lastenverschiebung zulasten der Gemeinden. Wir können natürlich nur für sämtliche Gemeinden und den Kanton schauen. Das Grundsystem ändern wir ja nicht, schlagen wir Ihnen nicht vor zu ändern. Und wir haben Ihnen in der Botschaft geschrieben, wenn Sie dem Antrag der Regierung zustimmen würden, dann würden die Mehrkosten, die durch die Begrenzung der Elternbeiträge im Durchschnitt entstehen, im Durchschnitt, dann würden die Mehrkosten im gleichen Verhältnis steigen, wie die bisherige Verteilung. Also, der Antrag der Regierung hat keine Lastenverschiebung der Mehrkosten, die die Plafonierung der Elternbeiträge mit sich bringt, zur Folge im Durchschnitt. Nun, ich habe ja gesagt, nachdem kein einziges Kommissionsmitglied mit der Regierung ist, wird der Antrag der Regierung kaum Erfolg haben. Aber wenn Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen, dann wird der Beitrag des Kantons grösser werden, als wir vorgesehen haben. Das ist also eine Lastenverschiebung zulasten des Kantons. Wenn Sie der Kommissionsminderheit zustimmen, dann ist es noch mehr eine Lastenverschiebung zulasten des Kantons. Unsere Beiträge sind Giesskannenbeiträge. Da hat, und ich wechsle von Herrn Casanova zu Frau Casanova, da hat Frau Casanova Recht. Wir geben pro Unterrichtseinheit überall gleich viel. Das ist Giesskanne. Und jetzt ist die Frage, wollen Sie daneben auch die Beiträge der Eltern plafonieren? Und damit mit Sicherheit, je nachdem wie die Struktur der Schule heute ist, einen gewissen Kostendruck auslösen? Den möchte ich gar nicht wegdiskutieren. Und es trifft auch zu, ich habe nachgeschaut, Frau Casanova hat darauf hingewiesen, dass die Musikschule Domat/Ems mehr Schüler hat. Das stimmt. Zwischen 2014 und 2015 sind es fünf mehr in Domat/Ems in der Musikschule. Allerdings haben die meisten Musikschulen im Churer Rheintal Zuwachs. Und in der Peripherie ist es zum Teil brutal anders. Ich habe vor der Pause auf die Bregaglia hingewiesen. Der grösste Rückgang ist in der Engiadina Bassa. Die haben in einem Jahr 118 Schüler verloren. In einem Jahr. Und daran merken Sie auch, dass unsere Zahlen einfach die Zahlen der finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes sind, basieren auf den bisherigen Schülerzahlen. Aber wenn es so zurückgeht wie im letzten Schuljahr, im ganzen Kanton fast 200 Schüler weniger, dann gehen die Beiträge des Kantons und auch der Gemeinden natürlich gesamthaft zurück. Letztlich ist es eine grundsätzliche Frage, ob Sie den neuen Bundesverfassungsartikel umsetzen. Wir haben Ihnen diesen Artikel auf Seite 650 der Botschaft extra erwähnt, und Abs. 1 heisst: „Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.“ In der Umsetzung, auch im Bundesgesetz dazu, ist klar, es geht vor allem für die Jugendlichen, nicht für die Erwachsenen, für die Jugendlichen darum, dass die Kosten nicht allzu hoch sein sollen. Das hat man in der damaligen Abstimmung der Bevölkerung versprochen, wenn das kommt. Der Bundesverfassungsartikel muss in den Kantonen umgesetzt werden. Und darum bittet Sie die Regierung, nun nicht einfach das völlig frei zu lassen, wie die einzelnen Mu-

sikschulen die Beiträge der Eltern festlegen. Ich bin überzeugt, dass auch die 40 Prozent, die die Mehrheit der Kommission hat, ist zwar weniger schön als die 33 Prozent der Regierung, aber auch die 40 Prozent wären gegenüber der heutigen Situation an verschiedenen Orten eine Verbilligung. Nicht überall. Selbst die 33 Prozent sind nicht überall eine Verbilligung. Das Schanfigg ist heute schon tiefer. Aber auch 40 Prozent sind dort, wo es eben heute sehr teuer ist im Vergleich zu den andern, eine Verbilligung. Und das wollte der Stimmbürger und wir sind doch so weit Demokraten, dass wir das umsetzen, was der Stimmbürger wollte: Nämlich der Zugang soll erleichtert werden. Wenn wir da die Beiträge einfach völlig frei lassen, dann realisieren wir den neuen Bundesverfassungsartikel vorerst nicht. Irgendwann müssen wir es sowieso tun. Aber dann machen wir es vorerst nicht. Ich bitte Sie deshalb, auf jeden Fall eine Prozentzahl für die Elternbeiträge zu fixieren, sei es bei der Mehrheit oder bei der Minderheit, am besten bei der Regierung.

Casanova (Ilanz): Nur eine kurze Antwort noch: Der Vergleich natürlich mit der Volksschule hinkt ein wenig, Herr Regierungsrat. Die Volksschüler die werden zentral unterrichtet. Die müssen zum Lehrer. Und bei uns in der Musikschule gehen die Lehrer teilweise zu den Schülern in die Peripherie. Darum sind die Kosten eben nicht vergleichbar. Und lieber Kollege Kasper, wir können das schon auch so machen, wie es der Kanton macht: Alles zentralisieren, dann wird es billiger. Aber dann verlieren wir die bei uns bisher gelebte Solidarität.

Standespräsident Pfäffli: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt die Situation, dass wir einerseits einen Antrag haben, der die Plafonierung der Elternbeiträge nicht wünscht. Andererseits haben wir die drei Anträge, die den Kantonsbeitrag festlegen möchten. Aufgrund der Diskussion bin ich der Ansicht, dass wir zuerst den Elternbeitrag definieren müssen, ob dieser plafoniert wird oder gestrichen wird, und diese Abstimmung, d.h. den Antrag von Grossrätin Casanova vorziehen, bevor wir die drei Anträge betreffend Kantonsbeitrag zur Abstimmung bringen. Teilen Sie diese Ansicht? Ich stelle keinen Widerspruch fest. Dann möchte ich diese Abstimmung so durchführen: Grossrätin Casanova möchte, dass bei Art. 19 Abs. 2, nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderer Unterhaltspflichtiger, ein Punkt gesetzt und der Rest gestrichen wird. Wer diesem Antrag von Grossrätin Casanova zustimmen möchte, betätige die Plus-Taste. Wer diese nicht tun möchte, die Minus-Taste und für Enthaltungen gilt die Null-Taste. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben dem Antrag von Grossrätin Casanova mit 64 Ja-Stimmen gegen 50 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Casanova mit 64 zu 50 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Pfäffli: Damit kommen wir bei Art. 19 Abs. 2 zur Bereinigung des Kantonsbeitrags. Und hier

geht es nun um die 27, die 30 und die 33 Prozent. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals die Schlussvoten durchführen zu diesen Anträgen. Zuerst der Regierungsrat für die 27 Prozent. Wünschen Sie nochmals das Wort Herr Regierungsrat? Nein. Dann der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Tenchio für die 33 Prozent. Grossrat Tenchio, wünschen Sie das Wort?

Tenchio; Sprecher Kommissionsminderheit: Nachdem wir jetzt in Bezug auf die Elternbeiträge eigentlich den Gemeinden die Hoheit gegeben haben, abzuschöpfen was sie wünschen, also nicht ein Prozentsatz, nicht von den anrechenbaren Kosten, sondern einfach abzuschöpfen von den Totalkosten bei den Eltern. Wir haben gehört von Grossrätin Casanova, man hat die Musiklehrpersonnlöhne angepasst, aber den Beitrag der Gemeinde nicht erhöht. Sondern bei den Eltern einfach aufgeschlagen. Man hat also Gerechtigkeit geschaffen über die Erhöhung der Elternbeiträge. So meine ich, rechtfertigt es sich, indirekt um die Eltern ein wenig zu entlasten, die 33 Prozent anzuwenden. Also hier, wenn Sie ein bisschen dem Bundesverfassungsartikel, der auf Seite 650 abgedruckt ist, entgegenkommen wollen, dann entlasten Sie eigentlich gleichzeitig Gemeinden und Eltern, indem Sie 33 Prozent zustimmen.

Standespräsident Pfäffli: Sprecherin der Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Widmer. Ich gebe ihr das Wort.

Widmer-Spreiter; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ja, da der Elternteil gestrichen ist, sehe ich auch keinen Anlass, den Anteil des Kantons zu erhöhen und folge der Regierung.

Standespräsident Pfäffli: Grossrätin Widmer, Sie haben den Antrag so gestellt. Ja, Herr Regierungsrat, bitte.

Regierungsrat Jäger: Wir sind jetzt ein bisschen in einer eigenartigen Situation. Also, ich habe eigentlich erwartet, dass Grossrätin Casanova, nachdem sie ihren Antrag schriftlich gestellt hat, dass sie bei ihrem Antrag bei 27 Prozent des Kantons steht, dass der Antrag Casanova dann konsequent auch ganz durchgezogen wird und dass man dann bei den 27 Prozent bleibt. Sie haben ja dem Antrag Casanova grundsätzlich zugestimmt. Aber nur der Hälfte. Frau Casanova hat den Antrag eingebracht, den schriftlichen Antrag, der Kantonsbeitrag beträgt 27 Prozent. Und jetzt erwarte ich eigentlich, Frau Casanova, dass Sie so konsequent sind und jetzt auch diesen Teil Ihres Antrages vertreten.

Standespräsident Pfäffli: Herr Regierungsrat, ich habe ganz klar die Frage gestellt: Es geht nur um das Streichen oder das Plafonieren des Elternbeitrags, nicht aber um den Kantonsbeitrag. Den möchte ich in einer separaten Abstimmung abstimmen lassen. Ich habe angefragt, ob das so zutrifft. Ich habe nur über die Elternplafonierung gesprochen. Ich bin der Ansicht, dass wir bei Art. 19 Abs. 2 die Abstimmung durchführen müssen, ob es 30, 33 oder 27 sind. So habe ich es angekündigt. Sind

Sie anderer Meinung? Diese Meinung wird nicht bestritten. Grossrätin Casanova, Sie haben das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Der Herr Regierungsrat hat mich persönlich angesprochen. Über das Abstimmungsprozedere glaube ich, Herr Standespräsident, haben Sie die Übersicht und es wird ja auch nicht opponiert dagegen. Wenn Sie mich persönlich ansprechen, Herr Regierungsrat, brauche ich eigentlich Ihre Belehrungen nicht. Ich weiss, was ich abstimme, ich bleibe bei den 27 Prozent.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich denke, wir haben bisher bis zum Art. 19 recht flott gearbeitet. Aber was wir jetzt hier erleben, das gefällt mir gar nicht. Schon wenn da von einer Minderheit und einer Mehrheit Anträge stehen, dass man da nur einzelne Zahlen herausbricht, das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Aber ich werde mich natürlich unserem Standespräsidenten unterordnen und diese Abstimmung mitmachen. Aber ich denke, das ist etwas aus dem Ruder gelaufen.

Standespräsident Pfäffli: Ich bleibe dabei und möchte diese drei Zahlen so abstimmen lassen, wie sie im Protokoll sind. Die erste Zahl ist gemäss Kommissionsmehrheit 30 Prozent. Der Antrag der Kommissionsminderheit ist 33 Prozent und der Antrag der Regierung ist 27 Prozent. Gemäss Art. 60 Abs. 2 der GGO sind dies drei gleichwertige Anträge. Die Abstimmung läuft so, dass zuerst, in einem ersten Abstimmungsgang, sämtliche drei Anträge einander gegenüber gestellt werden. Hat keiner der Anträge das absolute Mehr erreicht, wird in einem zweiten Schritt ermittelt, welcher der beiden unterliegenden Anträge dem obsiegenden gegenübergestellt wird. Und in einem dritten Abstimmungsschritt wird ermittelt, welcher dieser beiden Anträge schlussendlich angenommen wird. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Somit gilt folgendes: Wer für die Zahl 30 ist, drücke die Taste Plus. Wer für 33 ist, die Taste Minus. Wer für 27 ist... Nein, Entschuldigung, ich fange nochmals an: 30 ist die Plus. 33 ist die Null und 27 ist die Minus. Ich starte die Abstimmung jetzt.

1. Abstimmung (3 Hauptanträge)

Antrag Kommissionsmehrheit	40 Stimmen
Antrag Kommissionsminderheit	53 Stimmen
Antrag Regierung	21 Stimmen

Total 114 Stimmen

absolutes Mehr (Total der Stimmen/2 + 1): 58

Standespräsident Pfäffli: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erreicht. Gut in einem zweiten Schritt müssen wir 30 gegen 27 antreten lassen. Ich wiederhole noch einmal. Für den Antrag 30 Prozent haben 40 gestimmt. Für den Antrag 33 haben 53 gestimmt. Für den Antrag 27 haben 21 gestimmt. Keiner dieser drei Anträge hat das absolute Mehr erreicht. Entsprechend muss in einem zweiten Schritt der Zweit- und der Drittplatzierte gegeneinander antreten. Das sind nach meiner Rechnung der Antrag mit 30 Prozent und der Antrag mit 27 Pro-

zent. Einverstanden? Gut. Wir starten die Abstimmung wie folgt: Wer für die Zahl 30 ist, drücke die Taste Plus. Wer für die Zahl 27 ist, die Taste Minus. Für Enthaltungen gilt die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Für die Prozentzahl 30 haben 69 gestimmt, für die Zahl 27 43 und Enthaltungen 2.

Zwischenabstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und des Antrages der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 69 zu 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Der Antrag der Regierung fällt damit weg.

Standespräsident Pfäffli: Damit stellen wir die Zahl 30 und die Zahl 33 einander gegenüber. Wer für den Prozentsatz 30 ist gemäss Kommissionsmehrheit, drücke die Taste Plus. Wer für die Prozentzahl 33 ist, die Taste Minus. Für Stimmenthaltung die Taste Null. Ich starte die Abstimmung jetzt. Sie haben für den Prozentsatz 30 gestimmt mit 62 Stimmen gegen 52 Stimmen bei keiner Enthaltung.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 zu 52 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Pfäffli: Gut, wir haben noch Art. 19 Abs. 3 zu behandeln. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 19 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Pfäffli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wird nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Pfäffli: Es ist kurz vor 18.00 Uhr. Der nächste Artikel hat ebenfalls eine Minderheit und eine Mehrheit. Ich unterbreche die Sitzung an diesem Zeitpunkt. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr. Schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun